

# Kommentierte Übersetzung eines Arbeitsvertrags

Nikol Bečáková

---

Bachelorarbeit  
2022



Tomas Bata University in Zlín  
Faculty of Humanities

---

Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně  
Fakulta humanitních studií  
Ústav moderních jazyků a literatur

Akademický rok: 2021/2022

# ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

(projektu, uměleckého díla, uměleckého výkonu)

Jméno a příjmení: **Nikol Bečáková**  
Osobní číslo: **H190389**  
Studijní program: **B7310 Filologie**  
Studijní obor: **Německý jazyk pro manažerskou praxi**  
Forma studia: **Prezenční**  
Téma práce: **Komentovaný překlad pracovní smlouvy**

## Zásady pro vypracování

Studium odborné literatury  
Vymezení klíčových pojmů z oblasti translatologie a textové lingvistiky  
Charakteristika odborného a právního jazyka  
Analýza vybraných pracovních smluv  
Interpretace a vyhodnocení výsledků analýzy

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**  
Jazyk zpracování: **Němčina**

Seznam doporučené literatury:

- BRINKER, Klaus. *Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin: Erich Schmidt, 2010. ISBN 978-3-503-12206-6.
- GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. Praha: Leges, 2012. ISBN 978-80-87576-20-5.
- KOLLER, Werner und Kjetil Berg HENJUM. *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Tübingen: A. Francke, 2011. ISBN 978-3-7720-8395-2.
- ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. Berlin: Erich Schmidt, 2010. ISBN 978-3-503-12221-9.
- SANDRINI, Peter. *Übersetzen von Rechtstexten: Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr, 1999. ISBN 978-3-8233-5359-1.

Vedoucí bakalářské práce: **Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D.**  
Ústav moderních jazyků a literatur

Datum zadání bakalářské práce: **8. listopadu 2021**  
Termín odevzdání bakalářské práce: **9. května 2022**



**Mgr. Libor Marek, Ph.D.**  
děkan



**doc. Mgr. Roman Trušník, Ph.D.**  
ředitel ústavu

Ve Zlíně dne 28. února 2022

## PROHLÁŠENÍ AUTORA BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

Beru na vědomí, že

- odevzdáním bakalářské práce souhlasím se zveřejněním své práce podle zákona č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, bez ohledu na výsledek obhajoby <sup>1)</sup>;
- beru na vědomí, že bakalářská práce bude uložena v elektronické podobě v univerzitním informačním systému dostupná k nahlédnutí;
- na moji bakalářskou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, zejm. § 35 odst. 3 <sup>2)</sup>;
- podle § 60 <sup>3)</sup> odst. 1 autorského zákona má UTB ve Zlíně právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla v rozsahu § 12 odst. 4 autorského zákona;
- podle § 60 <sup>3)</sup> odst. 2 a 3 mohu užít své dílo – bakalářskou práci - nebo poskytnout licenci k jejímu využití jen s předchozím písemným souhlasem Univerzity Tomáše Bati ve Zlíně, která je oprávněna v takovém případě ode mne požadovat přiměřený příspěvek na úhradu nákladů, které byly Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně na vytvoření díla vynaloženy (až do jejich skutečné výše);
- pokud bylo k vypracování bakalářské práce využito softwaru poskytnutého Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně nebo jinými subjekty pouze ke studijním a výzkumným účelům (tj. k nekomerčnímu využití), nelze výsledky bakalářské práce využít ke komerčním účelům.

Prohlašuji, že

- elektronická a tištěná verze bakalářské práce jsou totožné;
- na bakalářské práci jsem pracoval samostatně a použitou literaturu jsem citoval. V případě publikace výsledků budu uveden jako spoluautor.

Ve Zlíně ...20.4.2022 .....

---

*1) zákon č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, § 47b Zveřejňování závěrečných prací:*

*(1) Vysoká škola nevydělečně zveřejňuje disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce, u kterých proběhla obhajoba, včetně posudků oponentů a výsledku obhajoby prostřednictvím databáze kvalifikačních prací, kterou spravuje. Způsob zveřejnění stanoví vnitřní předpis vysoké školy.*

*(2) Disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce odevzdané uchazečem k obhajobě musí být též nejméně pět pracovních dnů před konáním obhajoby zveřejněny k nahlázení veřejnosti v místě určeném vnitřním předpisem vysoké školy nebo není-li tak určeno, v místě pracoviště vysoké školy, kde se má konat obhajoba práce. Každý si může ze zveřejněné práce pořizovat na své náklady výpisy, opisy nebo rozmnoženiny.*

*(3) Platí, že odevzdáním práce autor souhlasí se zveřejněním své práce podle tohoto zákona, bez ohledu na výsledek obhajoby.*

*2) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 35 odst. 3:*

*(3) Do práva autorského také nezasahuje škola nebo školské či vzdělávací zařízení, užije-li nikoli za účelem přímého nebo nepřímého hospodářského nebo obchodního prospěchu k výuce nebo k vlastní potřebě dílo vytvořené žákem nebo studentem ke splnění školních nebo studijních povinností vyplývajících z jeho právního vztahu ke škole nebo školskému či vzdělávacímu zařízení (školní dílo).*

*3) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 60 Školní dílo:*

*(1) Škola nebo školské či vzdělávací zařízení mají za obvyklých podmínek právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla (§ 35 odst.*

*3). Odpírá-li autor takového díla udělit svolení bez vážného důvodu, mohou se tyto osoby domáhat nahrazení chybějícího projevu jeho vůle u soudu. Ustanovení § 35 odst. 3 zůstává nedotčeno.*

*(2) Není-li sjednáno jinak, může autor školního díla své dílo užít či poskytnout jinému licenci, není-li to v rozporu s oprávněnými zájmy školy nebo školského či vzdělávacího zařízení.*

*(3) Škola nebo školské či vzdělávací zařízení jsou oprávněny požadovat, aby jim autor školního díla z výdělku jim dosaženého v souvislosti s užitím díla či poskytnutím licence podle odstavce 2 přiměřeně přispěl na úhradu nákladů, které na vytvoření díla vynaložily, a to podle okolností až do jejich skutečné výše; přitom se přihlíádne k vyšší výdělku dosaženého školou nebo školským či vzdělávacím zařízením z užití školního díla podle odstavce 1.*

## **ABSTRAKT**

Tato bakalářská práce se zabývá překladem pracovní smlouvy z německého do českého jazyka a analýzou pracovních smluv. Práce je rozdělena na 2 části – teoretickou a praktickou.

Teoretická část se věnuje klíčovým pojmům z oblasti odborného a právního jazyka, zejména jejich definicím, typickým znakům a členěním. Následující kapitola teoretické části se zabývá translatologií orientovanou na překlad a poté se zaměřuje na právní, strojový a počítačový překlad. Teoretickou část uzavírá kapitola o pracovní smlouvě, jejích druzích a textové lingvistiky.

V praktické části je zpracován a okomentován překlad pracovní smlouvy z němčiny do češtiny. Vybrané pracovní smlouvy jsou analyzovány z hlediska jejich právních znaků, smluvní terminologie a českého překladu.

Klíčová slova: odborný jazyk, právní jazyk, překlad, právní překlad, pracovní smlouva, textová lingvistika

## **ABSTRACT**

This bachelor thesis deals with the translation of the employment contract from German into Czech and the analysis of employment contracts. The thesis is divided into 2 parts – theoretical and practical.

The theoretical part is devoted to key terms in the field of technical language and legal language, in particular their definitions, typical features and outlines. The following chapter of the theoretical part deals with translation-oriented translatology and then focuses on legal, machine and computer-assisted translation. The theoretical part concludes with a chapter on the employment contract, its types and textual linguistics.

In the practical part, a translation of the employment contract from German into Czech is prepared and commented on. Selected employment contracts are analysed from the legal features, contractual terminology and Czech translation.

Keywords: technical language, legal language, translation, legal translation, employment contract, textual linguistics

## **ABSTRACT**

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit der Übersetzung des Arbeitsvertrages aus dem Deutschen ins Tschechische und mit der Analyse von Arbeitsverträgen. Die Arbeit gliedert sich in 2 Teile – in den theoretischen und den praktischen.

Der theoretische Teil widmet sich den Schlüsselbegriffen aus dem Bereich der Fachsprache und der Rechtssprache, insbesondere ihren Definitionen, typischen Merkmalen und Gliederungen. Das folgende Kapitel des theoretischen Teils beschäftigt sich mit der übersetzungsorientierten Translatologie und konzentriert sich dann auf die juristische, maschinelle und computerstützte Übersetzung. Der theoretische Teil schließt mit einem Kapitel über den Arbeitsvertrag, seine Arten und die Textlinguistik ab.

Im praktischen Teil wird eine Übersetzung des Arbeitsvertrags vom Deutschen ins Tschechische angefertigt und kommentiert. Ausgewählte Arbeitsverträge werden hinsichtlich ihrer rechtlichen Merkmale, der Vertragsterminologie und der tschechischen Übersetzung analysiert.

Schlüsselwörter: Fachsprache, Rechtssprache, Übersetzung, Rechtsübersetzung, Arbeitsvertrag, Textlinguistik

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei meiner Betreuerin, Frau Mgr. Renata Šilhánová, Ph.D., für ihre geopfert Zeit, ihre wertvollen Ratschläge und ihre Bereitschaft bei der Erstellung meiner Bachelorarbeit bedanken. Ich möchte mich auch bei meiner Familie und meinem Freund für ihre Unterstützung während meines Studiums bedanken.

Prohlašuji, že odevzdaná verze bakalářské práce a verze elektronická nahraná do IS/STAG jsou totožné.



# INHALT

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>I THEORETISCHER TEIL</b> .....	<b>12</b>
<b>1 FACHSPRACHEN</b> .....	<b>13</b>
1.1 DEFINITION VON FACHSPRACHE.....	13
1.2 MERKMALE VON FACHSPRACHEN .....	14
1.2.1 Funktionale Eigenschaften von Fachsprachen .....	14
1.3 GLIEDERUNG VON FACHSPRACHEN .....	15
1.3.1 Horizontale Gliederungen .....	16
1.3.2 Vertikale Gliederungen .....	18
<b>2 RECHTSSPRACHE</b> .....	<b>21</b>
2.1 MERKMALE DER RECHTSSPRACHE .....	22
2.2 GLIEDERUNG DER RECHTSSPRACHE .....	24
2.2.1 Horizontale Gliederung.....	24
2.2.2 Vertikale Gliederung.....	24
2.3 JURISTISCHE TEXTSORTEN .....	25
<b>3 ÜBERSETZUNGSORIENTIERTE TRANSLATOLOGIE</b> .....	<b>27</b>
3.1 MASCHINELLE UND COMPUTERGESTÜTZTE ÜBERSETZUNG.....	27
3.2 JURISTISCHE ÜBERSETZUNG.....	28
3.2.1 Arten der Rechtsübersetzung .....	29
<b>4 ARBEITSVERTRAG</b> .....	<b>30</b>
4.1 ARTEN VON ARBEITSVERTRÄGEN .....	31
<b>5 TEXTLINGUISTIK</b> .....	<b>34</b>
<b>II PRAKTISCHER TEIL</b> .....	<b>36</b>
<b>6 KORPUSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>37</b>
6.1 METHODE.....	37
<b>7 ÜBERSETZUNG EINES ARBEITSVERTRAGS</b> .....	<b>38</b>
<b>8 KOMMENTAR ZUR ÜBERSETZUNG DES ARBEITSVERTRAGS</b> .....	<b>42</b>
<b>9 TEXTSTRUKTUR DER ARBEITSVERTRÄGEN</b> .....	<b>46</b>
9.1 ABSCHNITTE IN DEN ARBEITSVERTRÄGEN .....	46
9.2 BEGINN UND ENDE DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES .....	47
9.3 ARBEITSZEIT .....	47
9.4 VERGÜTUNGSANSPRUCH UND URLAUBSANSPRUCH .....	48
9.5 KÜNDIGUNG .....	50
9.6 VERSICHERUNG UND GESUNDHEITSKONTROLLE .....	51

9.7	VERTRAGSAUSFERTIGUNG .....	52
<b>10</b>	<b>SPRACHLICHE MERKMALE IN DER ANALYSIERTEN ARBEITSVERTRÄGEN .....</b>	<b>53</b>
	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>58</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>60</b>
	<b>ELEKTRONISCHE QUELLEN .....</b>	<b>63</b>
	<b>SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>66</b>
	<b>ABILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>67</b>
	<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>68</b>
	<b>ANHANGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>69</b>

## **EINLEITUNG**

Auch wenn die Rechtssprache als Fachsprache, die in einem spezifischen Kreis von Juristen angewendet wird, zu betrachten ist, gewinnt sie an Bedeutung auch unter den Laien und bildet den Bestandteil der Alltagskommunikation. Rechtstexte müssen mit großer Sorgfalt behandelt werden, da sie sehr komplex und spezifisch sind und jede kleine Änderung kann die Auslegung des Textes völlig verändern. Es gibt viele Arten von Texten, die mit dem Bereich des Rechts verbunden sind. In meinem Fall handelt es sich um die Vertragstexte, konkret um einen Arbeitsvertrag, der einen Bestandteil meiner Bachelorarbeit bildet. Es geht um ein wichtiges Rechtsdokument, das jeder von uns bei dem Arbeitsantritt unbedingt benötigen wird, denn der Arbeitsvertrag regelt ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Problematik der Übersetzung der Arbeitsverträge. Die Arbeit gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Ziel dieser Bachelorarbeit besteht darin, die entsprechende Übersetzung des Arbeitsvertrages aus dem Deutschen ins Tschechische zu erstellen und diese anschließend zu kommentieren. Außerdem die Besonderheiten der Rechtssprache und der vertraglichen Texte zu finden und die morphologische Analyse von Abschnitten aus den ausgewählten Arbeitsverträgen und Praktikumsverträgen durch unterschiedliche Übersetzungen von Texten aus dem Deutschen ins Tschechische durchzuführen.

Der theoretische Teil befasst sich mit der Charakteristik von Fach- und Rechtssprache, ihrer Gliederung und ihren Merkmalen. Außerdem ist diese Arbeit der übersetzungsorientierten Translatologie gewidmet, wobei der Schwerpunkt auf der juristischen, maschinellen und computerstützten Übersetzung liegt. Auch der Arbeitsvertrag und seine Arten werden beschrieben. Das Ende des theoretischen Teils ist auf die Textlinguistik ausgerichtet.

In dem praktischen Teil werden die konkreten Vertragstexte, genau 4 ausgewählte Texte beschrieben und analysiert. Als ein charakteristisch bedeutsamer Aspekt meines praktischen Teils gilt die tschechische kommentierte Übersetzung der untersuchten Texte, die sich auf die für die Vertragstexte charakteristische und Terminologie konzentriert. Der praktische Teil befasst sich auch mit den Besonderheiten des Rechtstextes wie die typische Terminologie, die Komposita, der Nominalstil, die Wiederholungen, die Abkürzungen, die Substantivierung von Verben, die Zeitangaben, die Funktionsverbgefüge und die grammatikalischen Zeitformen.

## **I. THEORETISCHER TEIL**

## 1 FACHSPRACHEN

Dieses Kapitel befasst sich mit der Problematik der Fachsprache, die mit dem praktischen Teil, in dem Arbeits- und Praxisverträge analysiert werden, verwoben ist.

### 1.1 Definition von Fachsprache

Es gibt viele Autoren, die sich mit der Problematik der Fachsprachen beschäftigen, aber jeder von ihnen definiert dieses Thema anders. Zum Beispiel Bohuslav HAVRÁNEK, der zu den Vertretern des Prager Sprachkreises gehörte, widmete sich ebenso der Fachsprache und unterschied vier grundlegende funktionale Stile der schriftlichen Sprache: „kommunikativer Stil, fachlich-praktischer Stil, wissenschaftlich-theoretischer Stil und ästhetischer Stil“ (FLUCK, 1985, S. 13). Nach HAVRÁNEK bezieht sich die Fachsprache auf einen fachlich-praktischen und gleichzeitig auf einen wissenschaftlich-theoretischen Stil. Sie werden als „Funktionsträger“ bezeichnet. Die Theorie von HAVRÁNEKS wurde vielfach kritisiert, weil sie sich nur auf die schriftliche Fachsprache konzentrierte (vgl. FLUCK, 1985, S. 13).

SCHMIDT hingegen definiert die Fachsprache als: „[...] das Mittel einer optimalen Verständigung über ein Fachgebiet unter Fachleuten; sie ist gekennzeichnet durch einen spezifischen Fachwortschatz und spezielle Normen für die Auswahl, Verwendung und Frequenz gemeinsprachlicher lexikalischer und grammatischer Mittel; sie existiert nicht als selbständige Erscheinungsform der Sprache, sondern wird in Fachtexten aktualisiert, die außer der fachsprachlichen Schicht immer gemeinsprachliche Elemente enthalten“ (zitiert nach FLUCK, 1996, S. 14; SCHMIDT, 1969, S. 17). Diese Definition ist komplexer und umfasst sowohl die schriftliche als auch die mündliche Fachsprache.

Es gibt zahllose Bestimmungen vom Begriff Fachsprache, aber keine davon hat sich bisher als allgemeingültig durchgesetzt. Die optimalste Definition stammt von dem deutschen Sprachwissenschaftler Lothar HOFFMANN aus den 70er Jahren, der die Fachsprache wie folgt definiert: „Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“ (HOFFMANN, 1987, S. 53). In seiner Definition behauptet HOFFMANN, dass die Fachsprache für die Kommunikation zwischen Fachleuten in bestimmten Fachbereichen verwendet wird.

Am Ende dieses Kapitels sollen noch die neueren Definitionen von Fachsprachen erwähnt werden. PICTH, ARNTZ und MAYER beschrieben in ihrem Buch *Einführung in die Terminologearbeit*, was der Begriff „Fachsprache“ bedeutet. „Fachsprache ist der Bereich der Sprache, der auf eindeutige und widerspruchsfreie Kommunikation im jeweiligen Fachgebiet gerichtet ist und dessen Funktionieren durch eine festgelegte Terminologie entscheidend unterstützt wird“ (PICTH, ARNTZ, MAYER, 2009, S. 10).

Abschließend kann man sagen, dass jede Definition auf einen anderen Standpunkt fokussiert und jeder Autor interpretiert sie anders, wie zu Beginn des Kapitels bemerkt wurde. Die Grundlage bzw. der Kern der Fachsprache muss jedoch derselbe sein, genauer gesagt – Kommunikation in einem spezifischen Fachgebiet.

## 1.2 Merkmale von Fachsprachen

Zu den allgemein bekannten Voraussetzungen der Fachsprache gehört die Verwendung von Fachbegriffen, die für den Laien möglicherweise nicht verständlich sind. Diese Terminologie wird hauptsächlich von Fachleuten in dem jeweiligen Fachgebiet benutzt. Als weitere charakteristische Merkmale der Fachsprache können nicht die Abkürzungen, die Komposita, die Funktionsverbgefüge und die sehr häufig verwendeten Infinitivkonstruktionen unterlassen werden (vgl. ROELCKE, 2005, S. 73-84).

Die Fachsprachen werden als die Varietäten einer einzigen Sprache aufgefasst, wobei jede Varietät innersprachliche Merkmale und außersprachliche Merkmale einschließt, die sie von anderen Varietäten unterscheiden. „Innersprachliche Merkmale können dabei auf den Beschreibungsebenen Laut und Schrift, Lexik, Syntax sowie Text jeweils unter den Beschreibungsgesichtspunkten Inventar, Semantik, Grammatik oder Pragmatik festgestellt werden. Außersprachliche Merkmale ergeben sich aus dem landschaftlichen Raum, der gesellschaftlichen Gruppe, dem menschlichen Tätigkeitsbereich und der geschichtlichen Periode“ (ROELCKE, 2005, S. 19). Diese Merkmale beziehen sich unter anderem auf die Bedeutung im Kontext der einzelnen fachsprachlichen Ausdrücke, die mit bestimmten Arten von Fachtexten verbunden sind (vgl. ROELCKE, 2005, S. 18-22).

### 1.2.1 Funktionale Eigenschaften von Fachsprachen

ROELCKE hat fünf grundlegende funktionale Merkmale der Fachsprache identifiziert, die eng mit der Darstellungsfunktion der Sprache verbunden sind, und zwar: Deutlichkeit,

Verständlichkeit, Ökonomie, Anonymität und Identitätsstiftung (vgl. ROELCKE, 2005, S. 28-30).

1. Deutlichkeit: Die am häufigsten zugeschriebene funktionale Eigenschaft von Fachsprachen ist die Deutlichkeit, die durch spezifische Merkmale des Sprachsystems gekennzeichnet ist, wobei dem Wortschatz große Bedeutung beigemessen wird. Das Wichtigste an dieser Eigenschaft ist natürlich die Schaffung von möglichst genauen Prozessen in Bezug auf fachlichen Objekten und Sachverhalten (vgl. ROELCKE, 2005, S. 28-29).
2. Verständlichkeit: Die Fachsprache dient dazu, dem Rezipienten Fachwissen zu vermitteln, das durch die Besonderheiten des Fachsprachensystems (Lexik und Syntax) gewährleistet ist (vgl. ROELCKE, 2005, S. 29).
3. Ökonomie: Ökonomie wird oft fälschlicherweise als „minimaler sprachlicher Einsatz bei maximaler fachlicher Darstellung“ (ROELCKE, 2005, S. 29) definiert. Ökonomie kann korrekt definiert werden als die Effizienz der fachlichen Repräsentation von Sprache bei einem bestimmten Sprachgebrauch, d.h. maximale fachliche Repräsentation wird mit minimalem Sprachgebrauch erreicht (vgl. ROELCKE, 2005, S. 29-30).
4. Anonymität: „Anonymität im Fachtext besteht in der Zurücknahme des Textproduzenten und der Schaffung einer Distanz zwischen Verfasser, Text und Rezipienten mittels fehlender oder aber spezieller sprachlicher Kennzeichnung“ (TOSCHER, 2019, S. 22) und hinweist auf fachliche Objekte und Gegebenheiten (vgl. ROELCKE, 2005, S. 30).
5. Identitätsstiftung: Das letzte Merkmal der Fachsprache beruht auf der Kommunikation von Personengruppen, die Einfluss auf die Rezeption und Produktion von Fachtexten haben (vgl. TOSCHER, 2019, S. 23).

### 1.3 Gliederung von Fachsprachen

Fachsprachen können nach verschiedenen Kriterien klassifiziert werden. Die Kriterien werden als „übergeordnete [...] Gesichtspunkt[e]“ (ROELCKE, 2005, S. 32) bezeichnet, denen vergleichbare Merkmale eingefügt werden und die zur Gliederung eines bestimmten Bereichs beitragen. Es wird zwischen Typologie und Klassifikation unterschieden: Innerhalb der Typologie werden die Kriterien und Merkmale der Klassifikation festgelegt und zum

Gegenstandsbereich zugewiesen. Die Klassifizierung hingegen basiert auf dem Themenbereich, der nach typischen Merkmalen und Kriterien unterteilt wird.

Seit den 80er Jahren werden die Textsorten von Fachsprachen durch die Verwendung von sprachlichen Ausdrücken in der Fachsprache unterschieden. Die grundlegende Charakteristik der Fachsprache bietet die horizontale und vertikale Gliederung der Fachsprachen. Die horizontale Gliederung konzentriert sich auf die Fachbereiche, während die vertikale Gliederung auf symptomatische und appellative Funktionen abzielt.

Folgende Abbildung stellt die fachsprachlichen Gliederungskriterien von Roelcke dar, und zwar die Abstraktionsebenen, Fachbereiche und Verwendungsarten im Rahmen der Textlinguistik (vgl. ROELCKE, 2005, S. 32-33).

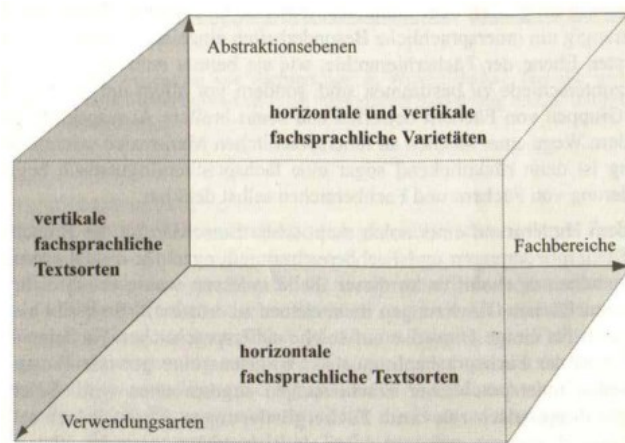


Abbildung 1: „Gliederung der Fachsprache nach ROELCKE-Kriterien“ (ROELCKE, 2005, S. 33)

### 1.3.1 Horizontale Gliederungen

Die horizontale Gliederung erstreckt sich auf Gliederung der Fachsprachen nach den Fächern bzw. Fachbereiche, die unabhängig von dem Phänomen der inneren sprachlichen Zusammenhänge entstanden ist. Diese Schichtung hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, wie z.B. mit den und wissenschaftsgeschichtlichen (vgl. ROELCKE, 2005, S. 34). Die Gesamtzahl der Fachsprachen nach diesen Kriterien kann nicht exakt festgestellt werden, aber man kann davon ausgehen, dass es ungefähr so viele wie Fachbereiche gibt (vgl. FLUCK, 1985, S. 16).

STEGER nennt drei grundlegende Bereiche, die sich sowohl sprachlich als auch inhaltlich unterscheiden lassen und die Fachsprachen abgrenzen:



1. „Sprache der Wissenschaft“: Sprachgebrauch in wissenschaftlichen Bereichen (z.B. Biologie, Chemie, Medizin)
2. „Sprache der Technik“: Kommunikation durch künstliche Geräte (z.B. Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Informatik)
3. „Sprache der Institutionen“: Sprachverwendung in den öffentlichen oder nichtöffentlichen Organisationen mit der bestimmten Absicht (z.B. Universitäten, Behörden – Juristen usw.) (vgl. STEGER, 1988, S. 289-319).

Darüber hinaus unterscheidet man weitere horizontale Unterteilungen der Fachsprachen. Wilhelm DILHTEY erweiterte diese Einteilung um die Sprache der Natur- und Geisteswissenschaften. Noch dazu wurde die Sprache der Produktion, der Fertigung, des Dienstleistungssektors gezählt (vgl. ROELCKE, 2005, S. 36).

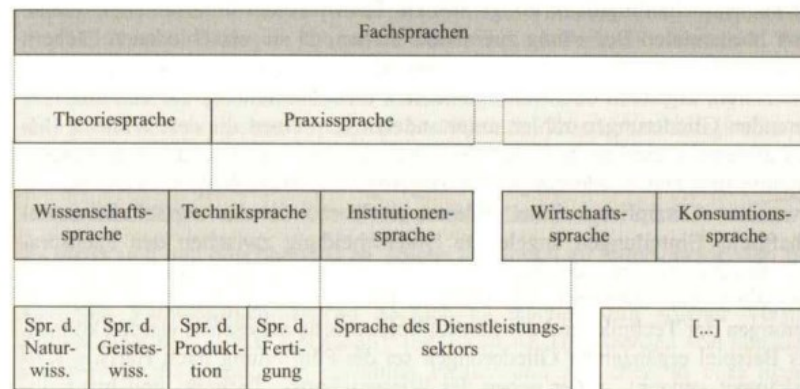


Abbildung 2: „Horizontale Gliederung von Fachsprachen [...]“ (ROELCKE, 2005, S. 35)

Die bereits erwähnten drei fachsprachlichen Bereiche sind mit einer Vielzahl weiterer Fachsprachen aus verschiedenen Bereichen verbunden. Diese Klassifikation wird weiter differenziert, erweitert oder verallgemeinert. Da die bisherige Klassifikation als nicht ausreichend erachtet wurde, hat Hartwig KALVERKÄMPER diese um die folgenden zwei Gruppen von Fachsprachen ergänzt. Er definierte fünf Gruppen der Fachsprachen: Sprache der Wissenschaft, der Technik und der Institutionen, die Sprache der Wirtschaft und der Konsumtion.

ROELCKE, dessen Beschäftigung mit den Fachsprachen für die germanistische Wissenschaft und Forschung bedeutsam ist, gliedert die Fachsprachen folgendermaßen (vgl. ROELCKE, 2005, S. 35-36):

1. „Fachsprachen der Urproduktion und des Handwerks: Reepschläger, Fischereiweisen, Schifffahrt, Müllerei, Käserei, Molkerei, Maurerwesen, Holzverarbeitung, Imkerei, Winzertum, Bergbau, Buchdruckerei, Jägerei und Viehzucht.
2. Technische Fachsprachen und Fachsprachen angewandter Wissenschaften: Gießereitechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Informatik, Verfahrenstechnik, Wärmetechnik/Feuerungstechnik, Maschinen- und Anlagentechnik, Textilwesen, Eisenbahnwesen, Seefahrt und Telekommunikation.
3. Wissenschaftliche Fachsprachen: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, Medizin, juristische Wissenschaft, Wirtschaftssprache, Theologie, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Musikwissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Ökologie.
4. Institutionensprachen: Politische Fachsprache, juristische Fachsprache und Verwaltungssprache“ (ROELCKE, 2005, S. 35-36).

In dieser Anordnung der Fächer und ihrer Fachsprachen lässt sich eine gegenseitige Verwandtschaft erkennen.

### 1.3.2 Vertikale Gliederungen

Die vertikale Schichtung der Fachsprachen bezieht sich auf das jeweilige Abstraktionsniveau innerhalb der einzelnen Fächer, wobei der Schwerpunkt auf den Kommunikationsbereich entsprechend der Allgemeinheit und Besonderheit der Gegenstände und Themen in diesem Bereich liegt (vgl. ROELCKE, 2005, S. 37-38): „Steht eher das Allgemeine im Vordergrund der Fachkommunikation, handelt es sich um eine höhere fachliche und sprachliche Abstraktionsebene; gilt das Interesse dagegen eher dem Besonderen, dann liegt eine vergleichsweise niedrigere Abstraktionsebene vor“ (ROELCKE, 2005, S. 38).

Die berühmteste vertikale Gliederung von Fachsprachen wurde von Heinz ISCHREYT in den 1960er Jahren geschaffen. Er unterscheidet drei Abstraktionsebenen, und zwar Wissenschafts-, fachliche Umgangs- und Werkstattsprache. Die in der Forschung verwendende Wissenschaftssprache veranschaulicht die obere Abstraktionsebene und ist überwiegend in schriftlicher Form. Die Umgangssprache bildet die mittlere Stufe der

Abstraktion und wird hauptsächlich in der mündlichen Kommunikation verwendet, entweder zwischen Fachleuten oder mit Teilnehmern anderer Stufen. Die dritte und letzte Abstraktionsebene ist die Werkstatt-Sprache, die sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form verwendet wird.

ISCHREYT war jedoch nicht der einzige Autor, der sich um die Gliederung der Fachsprachen bemühte. Es ist sicherlich erwähnenswert, die Arbeit des bedeutenden Autors Lothar HOFFMANN zu erwähnen, der fünf Abstraktionsebenen unterschied, von denen jede in irgendeiner Weise spezifisch ist (vgl. ROELCKE, 2005, S. 38-39).

1. „Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaften“
2. „Sprache der experimentellen Wissenschaften“
3. Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik“
4. „Sprache der materiellen Produktion“
5. „Sprache der Konsumtion“ (ROELCKE, 2005, S. 39-40)

Bezeichnung nach Ischreyt	Bezeichnung nach Hoffmann	semiotische und sprachliche Merkmale	kommunikative Merkmale
Theoriesprache (Wissenschaftssprache)	Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaften	künstliche Symbole für Elemente und Relationen	Wissenschaftler ↔ Wissenschaftler
	Sprache der experimentellen Wissenschaften	künstliche Symbole für Elemente; natürliche Sprache für Relationen (Syntax)	Wissenschaftler (Techniker) ↔ Wissenschaftler (Techniker) ↔ wissenschaftlich-technische Hilfskräfte
Fachliche Umgangssprache	Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik	natürliche Sprache mit einem sehr hohen Anteil an Fachterminologie und einer streng determinierten Syntax	Wissenschaftler (Techniker) ↔ wissenschaftliche und technische Leiter der materiellen Produktion
	Sprache der materiellen Produktion	natürliche Sprache mit einem hohen Anteil an Fachterminologie und einer relativ ungebundenen Syntax	wissenschaftliche und technische Leiter der materiellen Produktion ↔ Meister ↔ Facharbeiter (Angestellte)
Werkstattssprache (Verteilersprache)	Sprache der Konsumtion	natürliche Sprache mit einigen Fachtermini und ungebundener Syntax	Vertreter der materiellen Produktion ↔ Vertreter des Handels ↔ Konsumenten ↔ Konsumenten

Abbildung 3: „Verbindung der vertikalen Fachsprachengliederungen nach Heinz ISCHREYT und Lothar HOFFMANN“ (ROELCKE, 2005, S. 40)

„Die Leistung der Gliederungsvorschläge von ISCHREYT und HOFFMANN besteht in der systematischen Zuordnung von fachlichen Abstraktionsstufen einerseits und deren sprachlichen, semiotischen und kommunikativen Eigenheiten andererseits“ (ROELCKE,

2005, S. 41). Es gibt weitere vorgeschlagene Strukturen auf Abstraktionsebene, die auf verschiedene Weise differenziert sind (vgl. ROELCKE, 2005, S. 41-42).

## 2 RECHTSSPRACHE

Der Begriff „Rechtssprache“ wird auch als „Fachsprache des Rechts“, „Fachsprache der Juristen“ oder „juristische Sprache“ (LUTTERMANN, 2002, S. 135) bezeichnet. Die Einteilung der juristischen Fachsprache ist strittig. Einige Sprachwissenschaftler verstehen die Rechtssprache als Fachsprache, wenn es „eine wissenschaftliche und eine nicht-wissenschaftliche Sprache“ (SANDER, 2004, S. 1-2) gibt. Andere sehen darin die Standardsprache der Juristen. Allerdings wird auch die Auffassung vertreten, dass die Fachsprache nicht als Rechtssprache zu betrachten ist, da sie ein Mittel zur verbindlichen Regelung für alle ist, die letztlich alle Bürgerinnen und Bürger betrifft (vgl. SANDER, 2004, S. 1-2).

ERIKSEN nennt drei Gründe, warum die Rechtssprache im fachlichen Bereich verwendet wird.

1. Die Rechtssprache kommt in unserem täglichen Leben vor. Die juristische Terminologie findet man in fast allen Bereichen des täglichen Lebens und wird als Gegenstand der Rechtskommunikation wahrgenommen (vgl. ERIKSEN, 2002, S. 1). Gesetze, Verordnungen, Vorschriften usw. werden in allen Bereichen des Lebens eingeführt und eingeschränkt. Man kann also von einer zunehmenden Verrechtlichung des Lebens in der Gesellschaft sprechen (vgl. SANDER, 2004, S. 2).
2. Die Sprache des Rechts wird in der Regel in schriftlicher Form dargestellt, was im Gegensatz zur mündlichen Form für das Verständnis der Zusammenhänge in der professionellen Forschung vorteilhafter ist.
3. Letztlich kann die juristische Sprache den Bürgern unverständlich erscheinen, so dass es nützlich ist, die juristische Terminologie zu verstehen.

ERIKSEN vertritt die Auffassung, dass die Rechtssprache vom Gesichtspunkt der Rechtslinguistik bloß aus der sprachlichen oder der juristischen Sicht getrennt nicht begriffen werden kann. Nur das Zusammenspiel von beiden Aspekten machen die Rechtssprache verständlich (vgl. ERIKSEN, 2002, S. 3).

Bei der Rechtssprache werden 2 Ebenen differenziert, nämlich:

1. „die Ebene des terminologischen Fachwortschatzes“ beinhaltet Fachbegriffe, die von Fachleuten verwendet werden.

2. „die Ebene der Gesetzessprache“ umfasst Ausdrücke, die aus der Gemeinsprache abgeleitet sind, tragen aber eine andere Bedeutung in der Rechtssprache (vgl. SANDER, 2004, S. 2).

Fachsprachen sind aus der Gemeinsprache hervorgegangen und werden ständig erneuert, jedoch die beiden Sprachen werden durch unterschiedliche Regeln differenziert. Die Rechtssprache konkretisiert die Ausdrücke der Gemeinsprache, „allerdings haben viele Fachbegriffe ihre Synonyme in der Gemeinsprache, wie z.B. Besitz, Eigentum“ (SANDER, 2004, S. 2). Nach § 903 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs ist das Eigentum wie folgt definiert: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen [...]“.<sup>1</sup> Dagegen wird in § 854 Abs. 1 der Besitz folgendermaßen beschrieben: „Der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben.“<sup>2</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass der Eigentümer eine Sache in seinem Besitz hat. Die Fachsprache verwendet die Fachbegriffe in der Gemeinsprache, die im Vergleich zur Bedeutung des Begriffs in der Gemeinsprache klar definiert sind. Aus diesem Grund kann es zu den „Übertragungsproblemen“ kommen, da einem und demselben Begriff unterschiedliche Bedeutungen zugewiesen werden (vgl. SANDER, 2004, S. 2).

Die Bürger müssen die gesetzlichen Normen einhalten, die sie nicht immer genau verstehen. Komplexe Verordnungen können ihren Sinn entwerfen, denn sie lassen verschiedene Auslegungsmöglichkeiten zu, die für die Laien problematisch sind, da sie die Terminologie der Rechtssprache nicht immer richtig verstehen, selbst wenn gängige sprachliche Begriffe verwendet werden (vgl. SANDER, 2004, S. 2-3). „Die Rechtsnormen sind abstrakt und allgemein verbindlich [...]“ (GIRMANOVÁ, 2012, S. 14). Daher kann das Verständnis nur teilweise gesichert werden (vgl. SANDER, 2004, S. 2-3).

## 2.1 Merkmale der Rechtssprache

Zu den allgemeinen Merkmalen der Rechtssprache gehören Nominalkonstruktionen, zusammengesetzte Substantive und Passivformen (vgl. SANDER, 2004, S. 5). Darüber hinaus gibt es auch viele Funktionsverbgefüge in Gesetzestexten. Eine Besonderheit der

---

<sup>1</sup> § 903 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_903.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_903.html) [Stand 02-02-2022].

<sup>2</sup> § 854 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_854.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_854.html) [Stand 02-02-2022].

Rechtssprache im Vergleich zu anderen Fachsprachen ist, dass die Rechtssprache nicht durch Eindeutigkeit der Begriffe gekennzeichnet ist, da jeder Begriff anders interpretiert werden kann (vgl. GRIEBEL, 2013, S. 144-145).

Die zahlreichen Abstraktionen als weiteres Merkmal der Fachsprache des Rechts stellen ein erhebliches Problem dar, da sie auf verschiedene Weise interpretiert werden können. Dies verstärkt die Verwendung langer, komplexer Formulierungen und des Nominalstils. Häufig werden auch Partizipialkonstruktionen benutzt, die die Form von Klammern oder zahlreichen Präpositionen und Genitivadjektiven haben (vgl. LIPPMANN und SCHOLZ, 2014, S. 5). Modalverben werden immer wieder verwendet, „um Verbote, Verpflichtungen und Unzulässigkeiten auszudrücken“ (ebd.).

Ein weiteres Merkmal der juristischen Sprache, das häufig in Rechtstexten auftaucht, selbst wenn diese veraltet sind, ist die Verwendung von formelhaften Wendungen. Fremdwörter kommen in der deutschen Rechtssprache sehr selten vor. Gesetztexte verwenden grundsätzlich das männliche Geschlecht, was bedeutet, dass ebenso Frauen in Rechtstexten mit männlichen Begriffen wie z.B. Schuldner, Gläubiger, Kläger, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer bezeichnet werden (vgl. LIPPMANN und SCHOLZ, 2014, S. 5-6).

SANDRINI zählt 4 grundlegende Merkmale auf, die für die Rechtssprache wesentlich sind und gleichzeitig eine Besonderheit bei der Übersetzung von Rechtstexten und der Rechtssprache darstellen.

„1) präskriptiver Charakter

2) Transdisziplinarität

3) Adressatenpluralität

4) Pluralität von unabhängigen Kommunikationszusammenhängen“ (SANDRINI, 1999, S. 14).

Der normative bzw. präskriptive Charakter der Rechtssprache dient dazu, das Verhalten der Adressaten zu regeln, um Pflichten aufzuerlegen und Rechte festzulegen. Der Begriff Transdisziplinarität bezieht sich auf ein Recht, das sich auf alle Bereiche des Lebens erstreckt und alle Fachgebiete angeht (z. B. Umweltrecht, Sicherheitsvorschriften usw.). Zum Punkt 3 lässt sich sagen, dass Gesetzestexte nicht für alle verständlich sind, trotzdem ist das Gesetz für alle Bürger verbindlich und muss eingehalten werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Laien oder Juristen handelt. Pluralität von unabhängigen

Kommunikationszusammenhängen hängt mit dem Recht zusammen und tritt in nationalen Rechtssystemen auf, die bestimmte Rechtsprobleme unabhängig voneinander behandeln (vgl. SANDRINI, 1999, S. 13-14).

## 2.2 Gliederung der Rechtssprache

Die Rechtssprache gliedert sich gleichermaßen wie die Fachsprache, nämlich vertikal und horizontal.

### 2.2.1 Horizontale Gliederung

Die horizontale Aufteilung basiert auf einer Unterscheidung nach verschiedenen Rechtsbereichen, d.h. Strafrecht, Zivilrecht usw. (vgl. EGIDI et al., 2000, S. 227). Jedes Rechtsgebiet fällt entweder unter das Privatrecht oder das öffentliche Recht. Daher müssen das private und das öffentliche Recht geklärt werden. Das öffentliche Recht umfasst Verfassungsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Prozessrechte. Zu dem Privatrecht zählen „das Arbeitsrecht, Zivilrecht, Handelsrecht, Familienrecht, Erbrecht“ usw. (GIRMANOVÁ, 2021, S. 40).

### 2.2.2 Vertikale Gliederung

Die Untersuchung der Rechtstexte basiert auf definierten Modellen der vertikalen Schichtung, kein dieser Modelle hat sich jedoch bei der Unterteilung als allgemeingültig erwiesen (vgl. SIMONNÆS, 2012, S. 73). Es sollte darauf hingewiesen werden, dass eines der bekanntesten Modelle für die vertikale Gliederung das Modell von OTTO ist. Die vertikale Struktur ist bei der Betrachtung der „Gesamtsprache des Rechts“ nicht zu übersehen (vgl. ECKARDT, 2000, S. 24).

OTTO unterscheidet folgende 6 Sprachgruppen der vertikalen Schichtung:

- „Gesetzessprache,
- Urteils-/Bescheidsprache,
- Wissenschafts-/Gutachtensprache,
- Behördensprache,
- Verwaltungsjargon,
- Sonstige“ (OTTO, 1981, S. 51).

FOTHERINGAM stimmt OTTOS Modell der vertikalen Schichtung zu, vertritt jedoch die Auffassung, dass diese Unterscheidung nicht ganz vollkommen ist. Er fügt hinzu, dass das



Modell von Otto „um die Komponente [...] der mündlichen Kommunikation zwischen Anwalt und Laien [sowie] zwischen Richter und Anwalt bzw. Laien“ (zit. nach ECKARDT, 2000, S. 25) erweitert werden sollte. BOLTEN meint dagegen, dass das Schichtungsmodell von OTTO anwendbar sei, weil die 5 aufgeführten Teile in der Rechtswirklichkeit vorkommen (vgl. ECKARDT, 2000, S. 25).

### 2.3 Juristische Textsorten

Dietrich BUSSE hat die wichtigsten juristischen Textsorten von Oberklassen zu einzelnen Untertypen von Texten zusammengefasst.

#### 1. Textsorten mit normativer Kraft

Zu dieser Art von Rechtstexten gehören alle Texte, die Gesetzeskraft haben und als institutionelle Tätigkeit der Rechtsordnung angesehen werden. Neben Gesetzen und Verordnungen werden hier ebenso internationale Verträge gezählt.

#### 2. Textsorten der Normtext-Auslegung

Die Abgrenzung des Textes dieser Textsorte führt zu den meisten Problemen. Diese Textsorten können nicht anderen gesetzlichen Klassen zugeordnet werden, sondern bilden eine eigene Oberklasse. Diese Gruppe zeichnet sich durch eine große Anzahl von Zitaten und Paraphrasen aus, die im Text vorkommen. Darüber hinaus enthalten die Texte als „Urteils-Kommentierung in Fachliteratur (Besprechung), Gesetzes-Kommentare (Kommentartext)“.

#### 3. Textsorten der Rechtsprechung

Dazu gehören die Textsorten, die den Kern von Rechtstexten bilden, z.B. „Sachverhalten, Bescheide, Beschlüsse“ usw.

#### 4. Textsorten der Rechtsfindungsverfahrens

Zu diesem Texten rechnet man „die Anklageschriften, die Gerichtsprotokolle, die Vorladungen“ usw.

#### 5. Textsorten der Rechtsbeanspruchung und Rechtsbehauptung

Die Textsorten der Rechtsbeanspruchung und Rechtsbehauptung kennzeichnen sich dadurch aus, dass sie zu den institutionellen Textsorten gehören, wobei die Verfasser der Texte nicht unbedingt Vertreter der Institution sein müssen. Zu dieser Oberklasse werden „die Eingaben, die Anträge, die Widersprüche“ u.a. eingeordnet.

6. Textsorten des Rechtsvollzugs und der Rechtsdurchsetzung

Hierzu gehören „die Anzeigen, die Befehle, die Verbote“ u.a.

7. Textsorten des Vertragswesens

Zu solchen Textsorten werden viele Arten von Verträgen gerechnet, z.B. „notarieller Vertrag, zivilrechtlicher Vertrag, öffentlich-rechtlicher Vertrag und Internationaler Vertrag“.

8. Textsorten der Beurkundung

Diese Gruppe von Textsorten wird als Oberklasse aufgrund der notariellen und amtlichen Art betrachtet und umfasst „Urkunden, Beurkundungen, Bescheinigungen“ usw.

9. Textsorten der Rechtswissenschaft und der juristischen Ausbildung

Diese letzte Gruppe enthält eine breite Palette von Textsorten. Hier man wird „Rechtswörterbücher, Rechtslexika, Lehr-, Fach-, Übungsbücher“ u.a. geordnet.

(vgl. BUSSE, 2000, S. 13-20).

### 3 ÜBERSETZUNGSORIENTIERTE TRANSLATOLOGIE

Die Translatologie begann sich in den 1960er und 1970er Jahren als selbständige Disziplin zu entwickeln, die sich sowohl mit dem Übersetzen als auch mit dem Dolmetschen befasst (vgl. PRUNČ, 2002, S. 9). Das Wesentliche dieser Wissenschaft ist die Vermeidung von Missverständnissen, die in der Kommunikation auftreten können.<sup>3</sup> Der Schwerpunkt der Translatologie liegt auf den „Möglichkeiten der Übersetzbarkeit, der Genauigkeit der Übersetzung und der Übersetzung von Texten von einer Sprache in eine andere“<sup>4</sup>. Dieses Kapitel des theoretischen Teils ist der Übersetzung gewidmet, da die übersetzten Arbeitsvertragstexte den Forschungsgegenstand dieser Bachelorarbeit bilden.

Der Begriff Übersetzung bedeutet die Übertragung eines Textes von einer Sprache in eine andere, d. h. von der Ausgangssprache in die Zielsprache. Die Übersetzung kann in schriftlicher Form erfolgen (vgl. KOLLER, 2004, S. 80-81).

#### 3.1 Maschinelle und computergestützte Übersetzung

Die maschinelle Übersetzung wird heute häufiger eingesetzt als in der Vergangenheit, wichtige Position nehmen jedoch hauptsächlich die computergestützten Übersetzungen, die die Arbeit des Übersetzers und der Computersoftware kombinieren. Hierbei handelt es sich um eine Art der Übersetzung von einer Sprache in eine andere, bei der der Übersetzer die Texte bearbeitet, wobei er sich der Unterstützung von Software, Terminologiedatenbanken und Wörterbücher, die im Programm eingebaut sind, bedient.

Es sei darauf hingewiesen werden, dass diese neuen Trends im Prozess der Übersetzung für die Übersetzer von großem Nutzen sind, vor allem, weil sie ihre Arbeit erleichtern und beschleunigen, aber sie wäre ohne die Arbeit des Übersetzers selbst nicht möglich. Die Zeiten ändern sich schnell und die Dinge entwickeln sich ständig weiter, so wie auch ständig neue Vokabeln entstehen. Diese moderne Technologie hilft den Übersetzern zum Beispiel bei der Suche nach einer angemessenen Terminologie, die manchmal problematisch erscheinen kann.

---

<sup>3</sup> Vgl. Translatologie: věda o překladau. *Didacticus* [online]. URL: <https://didacticus.cz/translatologie> [Stand 2022-04-20].

<sup>4</sup> Ebd. Übersetzung von Nikol Bečáková.

Andererseits ist der syntaktische Bereich insbesondere für die maschinelle Übersetzung ein Problem. Für den Übersetzer ist es wichtig, den Kontext zu kennen, z. B. wenn die Reihenfolge von Subjekt und Prädikat nicht vertauscht werden kann usw.

Man kann sagen, dass die maschinelle Übersetzung auf einer Wort-für-Wort-Basis arbeitet, was zu einer schlechten Qualität des Textes führen kann, da die maschinelle Übersetzung manchmal nicht in der Lage ist, das für den jeweiligen Kontext das passende Wort zu bestimmen. Es gibt Probleme mit Mehrdeutigkeit, aber der Übersetzer sollte in der Lage sein, ein passendes Wort für den Text zu wählen.

Die maschinelle Übersetzung befindet sich noch in der Entwicklung und wird sich wahrscheinlich immer mehr durchsetzen. Jeder Übersetzer weiß jedoch, dass dieses Werkzeug mit Vorsicht zu genießen ist, da es zu einer Reihe von Problemen beiträgt. Was die Übersetzung mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen betrifft, so können diese den Übersetzer beim Nachschlagen von Wörtern unterstützen, aber der Übersetzer darf sich nicht zu 100 % darauf verlassen, da dies zu Problemen führen kann, wenn Ausgangs- und Zieltext typologisch voneinander entfernt sind (vgl. PTÁČNÍKOVÁ, 2008, S. 40-45).

### **3.2 Juristische Übersetzung**

Die Übersetzung von Rechtstexten gilt als sehr komplexer Prozess, da das Rechtssystem extrem vernetzt ist. Sobald ein Laie versucht, juristische Texte zu übersetzen, wird er mit Sicherheit mehrere Übersetzungsfehler machen.

Es sei daran erinnert, dass es sich bei der „Übersetzung der juristischen Terminologie um Rechtsvergleichung“ (DE GROOT, 2002, S. 222) handelt. Jedes Land hat seine eigene Sprache, die in diesem Gebiet verwendet wird. Wenn ein Text von einer Sprache in eine andere übersetzt wird, wird er immer mit der Sprache des jeweiligen Landes verknüpft. Bei der Übersetzung von Rechtsterminologie sollte folgendes Verfahren beachtet werden. Zunächst ist die Bedeutung des zu übersetzenden Begriffs im Zusammenhang der Ausgangssprache zu ermitteln. Dann sollte ein Begriff mit der gleichen Bedeutung in Verbindung mit der Zielsprache gefunden werden.

Eine fehlerhafte Verwendung des Ausgangsbegriffs führt zur Wahl eines falschen Äquivalents in der Zielsprache (vgl. DE GROOT, 2002, S. 222-223). Problematisch erscheint die Übersetzung, „wenn es [...] in der Zielsprache kein Äquivalent [...] gibt“ (LIPPMANN und SCHOLZ, 2014, S. 5). Wenn der Übersetzer kein Äquivalent findet, sollte

er den Originalbegriff aus der Fremdsprache verwenden oder den Fachausdruck in einer Fußnote erläutern. Perfekte Äquivalenz ist dann gegeben, wenn die Ausgangs- und die Zielsprache auf dasselbe Rechtswesen gebunden sind (vgl. SANDER, 2004, S. 4).

Unter dem Begriff der Übersetzung von Rechtstexten versteht SANDRINI „ein Informationsangebot in einer Zielrechtssprache und einer Zielrechtsordnung über ein Informationsangebot aus einer Ausgangsrechtssprache und einer Ausgangsrechtsordnung“ (SANDRINI, 1999, S. 15). Dies gilt jedoch nur, wenn zwischen zwei Rechtssystemen übersetzt wird, da in mehrsprachigen Rechtssystemen die Übersetzung innerhalb eines Rechtssystems erfolgt. Gleichzeitig steht der Zieltext auf der gleichen Ebene wie der Ausgangstext, d. h. als Volltext in einer anderen Sprache des Rechts (vgl. POMMER, 2006, S. 42). Es geht um ein Informationsangebot in zwei (vgl. SANDRINI, 1999, S. 15-16) oder in mehreren Rechtssprachen. Die in Rechtstexten enthaltenen Ausdrücke bilden eine Form desselben Inhalts, und ihr Ausdruck wird durch das Gesetz bestimmt. Die Normen müssen in verschiedenen Sprachen ausgedrückt werden (vgl. BERTELOOT, 1999; zit. nach POMMER, 2006, S. 42).

### **3.2.1 Arten der Rechtsübersetzung**

Zu den Arten der juristischen Übersetzung gehören die interlinguale Übersetzung und die intralinguale juristische Übersetzung.

Unter interlingualer oder zwischensprachlicher Übersetzung versteht man die Übertragung von Inhalten von einer Sprache in eine andere. Im Falle der Übersetzung von Rechtstexten unterscheidet sich dieser Gedanke jedoch insofern, als es sich nicht um eine Übersetzung von einer Sprache in eine andere handelt, sondern um eine Übersetzung von einem Rechtssystem in ein anderes. Dies bedeutet, dass es nicht korrekt ist, einen Rechtsbegriff einer Sprache durch einen anderen zu ersetzen. Es ist eine komplexe Kombination von Wissen, die zur Übersetzung von Begriffen der Rechtssprache beiträgt.

Intralinguale Übersetzung, die ebenso als Quasi-Übersetzung bezeichnet, wird innerhalb derselben Sprache verwendet. Diese Art der juristischen Übersetzung ist z.B. wichtig, wenn juristische Begriffe gebraucht werden, die der Leser möglicherweise nicht versteht (vgl. POMMER, 2006, S. 37-40).

## 4 ARBEITSVERTRAG

Ein Arbeitsvertrag ist ein rechtlicher Vertrag, der „die Beziehung [...] zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber regelt“<sup>5</sup> und immer schriftlich abgefasst sein muss.<sup>6</sup> Diese Beziehung wird als Arbeitsverhältnis bezeichnet, das im Arbeitsgesetzbuch Nr. 262/2006 Slg. geregelt ist und derzeit auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags oder einer Ernennung entsteht. Früher konnte das Arbeitsverhältnis durch drei Rechtsakte begründet werden, nämlich durch einen Arbeitsvertrag, eine Ernennung oder eine Wahl.

Der Arbeitsvertrag ist an die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers geknüpft, für die er einen Lohn erhält. Diese Aussage galt bereits im römischen Recht und wurde als "locatio conductio operarum" bezeichnet (vgl. MATLÁK, 2010, S. 31).

Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer über die Rechte und Pflichten sowie über „die Arbeits- und Lohnbedingungen“ in dem Unternehmen, in dem der Arbeitnehmer seine Arbeit verrichtet, zu informieren. Wenn sich beide Parteien auf die entsprechenden Bedingungen einigen, kann der Vertrag geschlossen werden (vgl. BĚLINA et al., 2010, S. 199).

Zu den wesentlichen Elementen eines Arbeitsvertrages nach § 2 NachwG gehören:

1. „der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
4. der Arbeitsort oder [...] ein Hinweis darauf, daß der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann,
5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der [...] Tätigkeit,
6. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit,
7. die vereinbarte Arbeitszeit,

---

<sup>5</sup> § 1 zákona č. 262/2006 Sb., Zákoník práce. URL: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2006-262> [Stand 2022-02-02]. Übersetzung von Nikol Bečáková.

<sup>6</sup> Vgl. § 33 zákona č. 262/2006 Sb., ebd.

8. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
9. die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses,
10. ein [...] Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.“<sup>7</sup>

Im Fall, dass die Vertragspartner einige der vorgenannten Bestandteile des Arbeitsvertrags nicht verabreden, kann kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann (vgl. BĚLINA et al., 2010, S. 199).

Wenn ein Arbeitgeber einen Praktikanten einstellt, muss er sich mit ihm voraus auf die Vertragsbedingungen einigen, die mindestens Folgendes umfassen sollten:

1. „der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
2. die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele,
3. Beginn und Dauer des Praktikums,
4. Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit,
5. Zahlung und Höhe der Vergütung,
6. Dauer des Urlaubs,
7. ein [...] Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.“<sup>8</sup>

#### 4.1 Arten von Arbeitsverträgen

Es gibt verschiedene Arten von Arbeitsverträgen, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, aber die häufigste Art von Arbeitsverträgen ist befristet oder unbefristet.

1. Befristeter Arbeitsvertrag läuft zu einem bestimmten Datum oder zu einer bestimmten Zeit aus, d. h. nach Ablauf der im Arbeitsvertrag festgelegten Frist. Das

---

<sup>7</sup> § 2 NachwG. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/\\_\\_\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/___2.html) [Stand 2022-02-02].

<sup>8</sup> § 2 NachwG. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/\\_\\_\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/___2.html) [Stand 2022-02-02].

bedeutet, dass der Vertrag an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden ist. Aus diesem Grund wird man auch als „kalendermäßig befristete[r] Arbeitsvertrag“<sup>9</sup> bezeichnet.<sup>10</sup>

2. Unbefristeter Arbeitsvertrag hingegen endet nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt. Daraus ergibt sich, dass im Vertrag kein bestimmtes Datum angegeben ist, an dem das Arbeitsverhältnis endet. Daher ist im Vertrag kein bestimmtes Datum für die Beendigung festgelegt. Ein besonderes Merkmal eines unbefristeten Arbeitsvertrags ist die Notwendigkeit, gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Kündigungsfristen einzuhalten. Bei einer üblichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses hängt die Kündigungsfrist von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab. Die Kündigungsfrist für einen unbefristeten Vertrag ist länger, wenn die Person schon länger für das Unternehmen tätig ist.<sup>11</sup>
3. Praktikumsvertrag wird ebenso als Praktikantenvertrag bezeichnet. Diese Art des Arbeitsvertrags regelt „das Arbeitsverhältnis [...] zwischen einem Praktikumsbetrieb und einem Praktikanten“<sup>12</sup>. Der Vertrag ist nicht erforderlich/notwendig, aber der Praktikant hat einen gesetzlichen Anspruch darauf. Wenn der Praktikant einen Praktikumsvertrag abschließen möchte, wird dieser Vertrag in schriftlicher Form geschlossen, damit beide Vertragsparteien bei Problemen darauf Bezug nehmen können. Es gibt 2 Arten von Praktikumsverträgen – freiwillige und verpflichtende. Der freiwillige Praktikumsvertrag beinhaltet den Mindestlohn und Urlaub. Ein Vertrag hebt sich dadurch ab, dass der Praktikant keine dieser Optionen in Anspruch nehmen kann, aber die Schule oder Ausbildung eine wichtige Rolle bei diesem Pflichtpraktikum spielt.<sup>13</sup>
4. Projektbezogener Arbeitsvertrag basiert auf dem bestimmten Projekt. Mit diesem Vertrag soll versucht werden, Fachkräfte im Unternehmen zu beschäftigen, ohne dass das Unternehmen sie langfristig einstellt. Diese Form des Arbeitsvertrags ähnelt

---

<sup>9</sup> Vgl. Befristung des Arbeitsvertrags (befristeter Arbeitsvertrag, Zeitvertrag). *Hensche Rechtsanwälte, Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht* [online]. URL: [https://www.hensche.de/Rechtsanwalt\\_Arbeitsrecht\\_Handbuch\\_Befristung.html](https://www.hensche.de/Rechtsanwalt_Arbeitsrecht_Handbuch_Befristung.html) [Stand 2022-13-02].

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

<sup>11</sup> Vgl. Das musst du zum unbefristeten Arbeitsvertrag wissen. *Absolventa* [online]. URL: <https://www.absolventa.de/karriereguide/vertragsarten/unbefristeter-arbeitsvertrag> [Stand 2022-13-02].

<sup>12</sup> Praktikumsvertrag. *Unternehmer* [online]. URL: <https://unternehmer.de/lexikon/recht-lexikon/praktikumsvertrag> [Stand 2022-13-02].

<sup>13</sup> Vgl. Praktikumsvertrag. *Unternehmer* [online]. URL: <https://unternehmer.de/lexikon/recht-lexikon/praktikumsvertrag> [Stand 2022-13-02].



einem befristeten Arbeitsvertrag, mit dem Unterschied, dass dieser Vertrag mit dem Abschluss des Projekts endet.<sup>14</sup>

5. **Ausbildungsvertrag** regelt das Verhältnis zwischen dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb. In dem Vertrag ist neben den üblichen und oben erwähnten Paragraphen insbesondere die Art der Ausbildung festgelegt. Ein Unternehmen kann den Ausbildungsvertrag mit Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Andernfalls müssen den Vertrag die Eltern oder der Erziehungsberechtigte des Minderjährigen unterschreiben.<sup>15</sup>
6. **Teilzeitarbeitsvertrag**: Die Arbeitnehmer arbeiten in Teilzeit, d. h. ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 40 Stunden. Würde der Arbeitnehmer 40 Stunden pro Woche arbeiten, wäre er vollzeitbeschäftigt.<sup>16</sup>
7. **Vertrag mit freien Mitarbeitern**: Eine andere Art von Arbeitsvertrag ist der Vertrag mit freien Mitarbeitern, bei dem ein Unternehmen externe Arbeitskräfte einstellt, die jedoch verschiedene Aufgaben und Tätigkeiten im Unternehmen ausführen, und die jedoch nicht in Vollzeitarbeit beschäftigt sind, sondern als selbstständige Erwerbstätige, d.h. sie zahlen ihre eigene Sozial- und Krankenversicherung.<sup>17</sup>
8. **Probearbeitsvertrag**: Wahrscheinlich gibt es in jedem Unternehmen eine Probezeit, um festzustellen, ob der Bewerber für die Stelle geeignet ist und den Arbeitsbedingungen zustimmt. Das Arbeitsverhältnis ist entweder befristet oder unbefristet, wobei hier erhebliche Unterschiede festzustellen sind. Im Falle eines befristeten Arbeitsverhältnisses darf dieses nicht von langer Dauer sein und die Probezeit sollte sechs Monate nicht überschreiten, d. h. das Arbeitsverhältnis endet am Ende des vereinbarten Zeitraums. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossenes Arbeitsverhältnis auf Probe kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. Arbeitsvertrag – Arten, Inhalte und typische Fallen. *Paradisi* [online]. URL: <https://www.paradisi.de/arbeitsverhaeltnis/arbeitsvertrag/> [Stand 2022-13-02].

<sup>15</sup> Vgl. Der Ausbildungsvertrag – Das steht im Vertrag. *Ausbildung – plus* [online]. URL: <https://www.aubi-plus.de/ausbildung/ausbildungsvertrag/> [Stand 2022-13-02].

<sup>16</sup> Vgl. Teilzeitarbeitsvertrag. *Arbeitsrecht-Leipzig* [online]. URL: <https://www.arbeitsrecht-leipzig.de/arbeitsvertrag/arten-des-arbeitsvertrages/teilzeitarbeitsvertrag/> [Stand 2022-13-02].

<sup>17</sup> Vgl. Freier-Mitarbeiter-Vertrag. *Legal Tribune Online* [online]. URL: <https://www.lto.de/juristen/musterdokumente/arbeitsrecht/freier-mitarbeiter-vertrag/> [Stand 2022-13-02].

<sup>18</sup> Vgl. Probearbeitsverhältnis. *Gabler Wirtschaftslexikon* [online]. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/probearbeitsverhaeltnis-44531> [Stand 2022-13-02].

## 5 TEXTLINGUISTIK

Unter dem Begriff „Textlinguistik“ versteht man eine Sprachwissenschaft, die sich mit der Struktur von Texten beschäftigt. Es geht um eine sehr junge Fachrichtung, die sich in den 1960er Jahren ausgebreitet hat (vgl. MALÁ, 2009, S. 19). Das Prinzip der linguistischen Textanalyse besteht darin, die grammatikalische und thematische Struktur des Textes sowie die Funktion der einzelnen Texte zu berücksichtigen.<sup>19</sup>

Im Vordergrund der Textlinguistik steht der Text, den BRINKER wie folgt beschreibt: „[...] eine (schriftlich) fixierte sprachliche Einheit, die in der Regel mehr als einen Satz umfasst“ (BRINKER, 2010, S. 12). Diese Definition impliziert, dass ein Text aus mehr als einem Satz mit logischer Verknüpfung besteht. Die österreichische Sprachwissenschaftler Robert-Alain de BEAUGRANDE und Wolfgang Ulrich DRESSLER definieren den Text folgendermaßen: „[...] eine KOMMUNIKATIVE OKKURENZ [...], die sieben Kriterien der TEXTUALITÄT erfüllt. Wenn irgendeines dieser Kriterien als nicht erfüllt betrachtet wird, so gilt der Text nicht als kommunikativ. Daher werden nichtkommunikative Texte als Nicht-Texte behandelt“ (BEAUGRANDE und DRESSLER, 1981, S. 3). Daraus ergibt sich, dass diese Autoren 7 Merkmale der Textualität aufgestellt haben, die ein Text erfüllen muss, um ein Text zu sein. Davon zwei – Kohäsion und Kohärenz sind text-zentrierten und die übrigen 5 verwenner-zentrierten, und zwar Intentionalität, Akzeptabilität, Informativität, Situationalität und Intertextualität.

Im Zusammenhang mit den juristischen Texten ist auf dieser Stelle einiges über die Kohäsion und Kohärenz des Textes zu erläutern. Die Kohäsion konzentriert sich auf die grammatikalische Ebene und die Struktur von Sätzen, d. h. auf die Oberflächenstruktur. Die Kohärenz des Textes beruht auf einem sinnvollen und logischen Zusammenhang im gesamten Text, bei dem die einzelnen Teile miteinander in Beziehung stehen. (vgl. BRINKER, 2010, S. 3-5).

In Zusammenhang mit den untersuchten Texten sollten neben den Merkmalen des Textes ebenso die Textfunktionen kurz erwähnt werden. BRINKER unterscheidet fünf grundlegende Textfunktionen, nämlich: Informationsfunktion, Appellfunktion, Obligationsfunktion, Kontaktfunktion und Deklarationsfunktion. Der Vertrag, in diesem

---

<sup>19</sup> Vgl. TEXTLINGUISTIK nach Klaus Brinker. *Hispanoteca* [online]. URL: <http://www.hispanoteca.eu/Linguistik/t/TEXTLINGUISTIK%20nach%20Klaus%20Brinker.htm> [Stand 2022-04-15].

Fall der Arbeitsvertrag, wird in die Obligationsfunktion eingeordnet (vgl. BRINKER, 2010, S. 98-109).

## **II. PRAKTISCHER TEIL**

## 6 KORPUSBESCHREIBUNG

Der Korpus dieser Untersuchung besteht aus 4 Arbeitsverträgen, davon sind 2 Praktikumsverträge und 2 befristete Arbeitsverträge. Es handelt sich dabei um Vertragstexte, die in der deutschen Sprache verfasst wurden, d.h. die Ausgangssprache ist Deutsch. Die Einholung der authentischen Vertragstexte, die den Gegenstand dieser Untersuchung bilden, war problematisch, da die Unternehmen die Arbeitsverträge für Unterlagen mit der Geheimhaltungsverpflichtung halten. Was die Länge und Umfang der Texte betrifft, die in dieser Arbeit vom Gesichtspunkt der Übersetzung analysiert wurden, so diese reichen von einer Seite bis zu drei Seiten. Die analysierten Arbeitsverträge sind mit der Abkürzung AV 1-4, d.h. Arbeitsvertrag 1-4 gekennzeichnet. Jeder der untersuchten Verträge stammt aus einer anderen Quelle, nämlich der AV 1 stammt aus einem österreichischen Hotel, die AV 2-3 werden von deutschen Unternehmen abgeschlossen und der AV 4 kommt aus einer Schweizer Klinik.

### 6.1 Methode

In meiner Bachelorarbeit habe ich eine Analysemethode angewandt, die darin besteht, die einzelnen Unterabschnitte des jeweiligen Arbeitsvertrags zu analysieren.

Bevor ich mit der Analyse der Arbeitsvertragstexte begann, wählte ich geeignete Arbeitsverträge aus, die ich vom Deutschen ins Tschechische übersetzte. Unterstützt wurde ich bei der Übersetzung durch das *Online-Wörterbuch SEZNAM, Fraus velký ekonomický slovník: německo-český, česko-německý* und *LEDA německo-český právní slovník*.

Als Nächstes wählte ich einen Arbeitsvertrag aus, den ich gründlich analysierte und ins Tschechische übersetzte und schließlich die Übersetzung des Vertrages kommentierte.

Schließlich führte ich die sprachlichen Merkmale auf, die in allen ausgewählten Arbeitsverträgen zu finden sind.

## 7 ÜBERSETZUNG EINES ARBEITSVERTRAGS

In diesem Kapitel wird ein Vertrag aus einer Schweizer Klinik übersetzt, wobei der Name der Klinik aus Gründen der Bewahrung der Verschwiegenheit nicht genannt wird. Dieser Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber, in diesem Fall der Schweizer Klinik, und dem Arbeitnehmer, Herrn XY. Es handelt sich um kürzeren Arbeitsvertrag, der sich auf weniger als 2 Seiten erstreckt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Originalfassung des Arbeitsvertrags in der deutschen Sprache auf der linken Seite und die Übersetzung des Arbeitsvertrags in der tschechischen Sprache auf der rechten Seite.

*Tabelle 1: Überblick über die Originalfassung des Vertrags und seine Übersetzung*

Originalfassung			Übersetzung eines Arbeitsvertrags		
<b>Arbeitsvertrag</b> zwischen <b>Klinik</b> ... nachstehend Arbeitgeberin genannt und <b>Herrn</b> ..., geboren am ... nachstehend Arbeitnehmer genannt			Pracovní smlouva mezi klinikou ... dále jen zaměstnavatel a panem ..., narozným v ... dále jen zaměstnanec.		
Vertragsbeginn:	1. August 2021		Začátek platnosti smlouvy:	1. srpna 2021	
Vertragsende:	31. Oktober 2021		Konec smlouvy:	31. října 2021	
Funktion:	Unterassistent		Pracovní pozice:	asistent lékaře	
Departement:	Innere Medizin		Oddělení:	interní lékařství	
Beschäftigungsgrad:	100%		Úvazek:	100%	
<b>Vergütung:</b>	<b>Monatlich</b>	<b>Jährlich</b>	<b>Odměna za práci:</b>	<b>měsíční</b>	<b>roční</b>
Grundlohn brutto	CHF ... (x13)	CHF ...	Základní hrubá mzda	... CHF (x13)	... CHF
Pauschalzulage brutto	CHF ... (x12)	CHF ...	Hrubý paušální příspěvek	... CHF (x12)	... CHF

<b>Lohn inkl. Pauschalzulage brutto</b>	<b>CHF ...</b>	<b>Hrubá mzda včetně paušálního příspěvku</b>	<b>... CHF</b>
Probezeit:	entfällt	Zkušební doba:	nebyla stanovena
<b>Kündigungsfrist</b>  Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende einer Kalenderwoche schriftlich gekündigt werden.  Das Arbeitsverhältnis endet ohne weitere Anzeige automatisch am 31. Oktober 2021.		<b>Výpovědní lhůta</b>  Smlouvu může kterákoli ze stran písemně vypovědět se 14denní výpovědní lhůtou ke konci kalendářního týdne.  Pracovní poměr končí automaticky 31. října 2021 bez nutnosti jeho vypovězení.	
<b>Arbeitszeit und -form</b>  Die Normalarbeitszeit beträgt bei einem 100% Pensum 42,00 Stunden pro Woche zuzüglich allfälliger Umkleidezeit. Für die Umkleidezeit ist keine zusätzliche Abgeltung geschuldet. Sie ist mit dem normalen Lohn abgegolten. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Dienstplänen der Arbeitgeberin.		<b>Pracovní doba a forma práce</b>  Běžná pracovní doba činí v případě plného pracovního úvazku 42 hodin týdně plus případná doba na převléknutí. Za dobu na převléknutí není vyplácena žádná finanční náhrada. Pracovní doba se řídí podle plánů služeb zaměstnavatele.	
<b>Ferienanspruch</b>  Der Ferienanspruch richtet sich nach dem jeweils gültigen Personalreglement.		<b>Nárok na dovolenou</b>  Nárok na dovolenou se řídí aktuálně platným personálním předpisem.	
<b>Vorbehalt</b>  Der Arbeitsvertrag gilt unter Vorbehalt der Erteilung der Arbeitsbewilligung durch die zuständigen Behörden.		<b>Podmínka</b>  Pracovní smlouva je platná pod podmínkou udělení pracovního povolení příslušnými úřady.	

<p><b>Gesundheitskontrolle</b></p> <p>Die Arbeitgeberin behält sich vor, den Vertrag aufzuheben, wenn bei der Gesundheitskontrolle festgestellt wird, dass die Arbeitstätigkeit aus gesundheitlichen, gravierenden Gründen nicht aufgenommen werden kann.</p>	<p><b>Kontrola zdravotního stavu</b></p> <p>Zaměstnavatel si vyhrazuje právo zrušit smlouvu, jestliže se při zdravotní kontrole zjistí, že pracovní činnost nelze zahájit z vážných zdravotních důvodů.</p>
<p><b>Rückgabepflicht</b></p> <p>Auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeits- oder Auftragsverhältnisses verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Rückgabe aller in seinem Besitz befindlichen Unterlagen und Daten unabhängig des Speichermediums. Nicht mehr benötigte Unterlagen und Daten sind sorgfältig zu vernichten bzw. Unwiderruflich zu löschen.</p>	<p><b>Povinnost vrácení</b></p> <p>V okamžiku ukončení pracovního nebo smluvního vztahu se zaměstnanec zavazuje k vrácení všech dokumentů a údajů, které má v držení, bez ohledu na to, na jakém nosiči jsou uloženy. Dokumenty a údaje, které již nejsou potřebné, je třeba pečlivě zničit nebo nenávratně vymazat.</p>
<p><b>Integrierende Vertragsbestandteile</b></p> <p>Die folgenden Reglemente und Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und gelten in der jeweils gültigen Fassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalreglement</li> <li>- Spesenreglement</li> </ul>	<p><b>Dílní součásti smlouvy</b></p> <p>Následující předpisy a dokumenty tvoří nedílnou součást této smlouvy a platí vždy v aktuálně platném znění:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- personální předpis</li> <li>- předpis, vztahující se na náhradu výdajů</li> </ul>
<p>Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt, je ein Exemplar für den Arbeitnehmer und die Arbeitgeberin.</p>	<p>Tato smlouva je vystavena ve dvou vyhotoveních, z nichž každá smluvní strana obdrží po jednom z nich, tzn. jedno pro zaměstnance a jedno pro zaměstnavatele.</p>



... 21. Juli 2021		Ort/Datum: ...		... 21. července 2021		Místo/Datum: ...	
Arbeitgeberin .....		Arbeitnehmer .....		Zaměstnavatel .....		Zaměstnanec .....	
..... Leiter Departement Innere Medizin	..... HR Business Partner	.....	..... Vedoucí interního lékařství	..... Obchodní partner	.....	.....	.....

## 8 KOMMENTAR ZUR ÜBERSETZUNG DES ARBEITSVERTRAGS

Dieses Kapitel widmet sich der kommentierten Übersetzung des untersuchten Arbeitsvertrags aus dem Deutschen ins Tschechische. In den folgenden Unterabschnitten werden die in der Übersetzung enthaltenen Besonderheiten beschrieben und kommentiert.

- Verwendung des richtigen übersetzten Wortes je nach Kontext

Bei der Übersetzung des Arbeitsvertrags wurden mehrere problematische Ausdrücke gefunden, bei denen das übersetzte Wort aus der Ausgangssprache nicht in der gleichen Bedeutung in der Zielsprache verwendet werden konnte, weil die Worte nicht in den Kontext passten.

Beispiele aus dem Korpus:

Das Wort *Funktion* kann ins Tschechische wie *funkce* übersetzt werden, aber in diesem Zusammenhang kann es unpassend sein. Man kann von der *funkci* oder *roli asistenta* sprechen. Es müssen andere Äquivalente gefunden werden, die für diesen Kontext geeignet sind. Das tschechische Wort *pracovní pozice* ist in diesem Zusammenhang angemessen.

Ein weiterer Begriff *Beschäftigungsgrad* könnte wie *míra zaměstnanosti* übersetzt werden, aber dieses Wort kann in die Zielsprache nicht wörtlich übertragen werden. Eine für diesen Kontext besser geeignete Übersetzung wäre: *pracovní úvazek*.

- Auftreten von falsch geschriebenen Wörtern

In dem ausgewählten Vertrag gibt es Wörter, die im Kontext nicht die richtige Bedeutung haben und wahrscheinlich als Rechtschreibfehler eingestuft werden können, da durch das Entfernen eines Buchstabens/Morphems aus diesen Wörtern neue Wörter mit einer anderen Bedeutung entstehen.

Beispiele aus dem Korpus:

Der Ausdruck *Departement* wird nach dem Online-Wörterbuch SEZNAM wie *správní oblast ve Francii*<sup>20</sup> übersetzt, aber in diesem Zusammenhang macht es keinen Sinn. Es wäre angebracht, das Wort *Department* zu benutzen. Dies entspricht dem tschechischen Wort *oddělení* und dem deutschen Synonym *Abteilung*. Interessant ist die Wahl des englischen Wortes in dem deutschen Vertrag allein.

---

<sup>20</sup> Departement. *Slovník Seznam* [online]. URL: [https://slovník.seznam.cz/preklad/nemecky\\_cesky/Departement](https://slovník.seznam.cz/preklad/nemecky_cesky/Departement) [Stand 2022-03-23].

Unter der Bezeichnung *Beschäftigungsgrad: 100%* versteht man *míra zaměstnanosti: 100%*. Eine verständlichere Übersetzung für diesen Kontext wäre jedoch *úvazek: 100%*. Es gibt jedoch noch ein weiteres Problem: Das Adjektiv *hundertprozentig* schreibt sich mit Ziffern *100-prozentig* oder *100%ig*. Hierbei wird vor % kein Zwischenraum gelassen: *100%ige Sicherheit*, aber: *100 % Qualität*.

- Übersetzung von langen Sätzen und Umstellung der Wortfolge in einem Satz

Bei der Übersetzung langer Sätze empfiehlt es sich, die Sätze in kürzere Abschnitte zu unterteilen und sie nach Möglichkeit durch eine Konjunktion zu trennen, wobei die Satzstruktur so weit wie möglich beibehalten werden sollte. Dieser Vorgang führt oft zur besseren Verständlichkeit des Aussageinhaltes.

Die Reihenfolge der Wörter in einem Satz ist im Tschechischen und im Deutschen unterschiedlich. In einem deutschen Satz steht das Verb am Ende des Satzes, im Tschechischen kann das Verb direkt nach der Konjunktion oder dem Subjekt stehen. Diese Tatsache ist in der Tabelle dargestellt.

*Tabelle 2: Vergleich der Originalfassung mit der Übersetzung ins Tschechische*

Originalfassung	Übersetzung ins Tschechische
Die Arbeitgeberin behält sich vor, den Vertrag aufzuheben, wenn bei der Gesundheitskontrolle festgestellt wird, dass die Arbeitstätigkeit aus gesundheitlichen, gravierenden Gründen nicht aufgenommen werden kann.	Zaměstnavatel si vyhrazuje právo zrušit smlouvu, jestliže se při zdravotní kontrole zjistí, že <u>pracovní činnost nelze</u> zahájit z vážných zdravotních důvodů.

- Hinzufügen von Informationen

Um die Klarheit und den Fluss des Textes zu garantieren, werden zusätzliche Informationen eingefügt.

Beispiele aus dem Korpus:

*Tabelle 3: Vergleich beider sprachlichen Varianten mit zusätzlichen Informationen*

Originalfassung	Übersetzung mit zusätzlichen Informationen

Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt, je ein Exemplar für den Arbeitnehmer und die Arbeitgeberin.	Tato smlouva je vystavena <u>ve dvou vyhotoveních, z nichž každá smluvní strana obdrží po jednom z nich</u> , tzn. jedno pro zaměstnance a jedno pro zaměstnavatele.
Vertragsbeginn: 1. August 2021	Začátek <u>platnosti</u> smlouvy: 1. srpna 2021

Wie aus dem obigen Beispiel hervorgeht, kann das tschechische Wort *platnost* hinzugefügt werden, um das Verständnis des Textes und den Textfluss zu verbessern, aber auch die Version: *začátek smlouvy* kann verwendet werden.

- Auslassen von Informationen

Informationen, die nicht wichtig sind und die Interpretation des Textes nicht verändern, können weggelassen werden, d.h. die Bedeutung der Aussage muss unverändert bleiben.

Beispiel aus dem Korpus:

*Tabelle 4: Vergleich der Originalfassung und der Übersetzung mit Auslassen von Information*

Originalfassung	Übersetzung mit Auslassen von Information
Das Arbeitsverhältnis endet ohne weitere Anzeige automatisch am 31. Oktober 2021.	Pracovní poměr končí automaticky 31.října 2021.

- Komposita

Komposita sind charakteristisch für die deutsche Sprache. Tschechische Sprache bevorzugt eine andere Ausdruckweise, die die Komposita nicht so häufig verwendet.

Beispiele aus dem Korpus:

*Arbeitszeit – pracovní doba* [AV 1-4]

*Arbeitsverhältnis – pracovní poměr* [AV 1] [AV 4]

*Ferienanspruch – nárok na dovolenou* [AV 4]

*Kündigungsfrist – výpovědní lhůta* [AV 3-4]

*Pflichtpraktikum – povinná praxe* [AV 1]

*Versicherungsschutz – pojistná ochrana* [AV 2]

*Vertragspartner – smluvní partner* [AV 1-2]

- Erklärung der wichtigsten Begriffe

An dieser Stelle muss auf einige Begriffe hingewiesen werden, die im Arbeitsvertrag auftauchen und deren genaue Bedeutung möglicherweise nicht klar ist, und deren Umformulierung ins Tschechische problematisch sein kann.

Beispiele aus dem Korpus:

Der Begriff *Personalreglement* wird als ein Dokument bezeichnet, das „Informationen, Regeln und Vorschriften“<sup>21</sup> enthält, die in einem bestimmten Unternehmen gelten. Diese Vorschriften müssen von den Mitarbeitern eingehalten werden. Dieser Ausdruck ist in der tschechischen Sprache schwer zu übersetzen.<sup>22</sup> Es kann auf verschiedene Weise übertragen werden, nämlich: *personální předpis, ustanovení, řád, reglement*.

Unter dem Begriff *Spesenreglement* versteht man, unter welchen Bedingungen die Ausgaben des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber erstattet werden, z. B. für Dienstreisen.<sup>23</sup> Dieses Wort kann ins Tschechische wie: *ustanovení o náhradě výdajů* oder ebenso wie: *pravidla pro náhradu výdajů* übersetzt werden.

---

<sup>21</sup> Wann brauche ich ein Personalreglement? *Getyourlawyer* [online]. URL: <https://www.getyourlawyer.ch/rechtstipps/wann-brauche-ich-ein-personalreglement/> [Stand 2022-03-23].

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

<sup>23</sup> Vgl. Spesen. *TaxInfo* [online]. URL: <https://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Spesen> [Stand 2022-04-02].

## 9 TEXTSTRUKTUR DER ARBEITSVERTRÄGEN

Der Arbeitsvertrag ist strukturiert, was zur besseren Verständlichkeit und Orientierung in dem Text garantiert. Der Vertrag ist in kürzere, übersichtliche Abschnitte unterteilt, die eine bestimmte Bezeichnung tragen. Jeder Arbeitsvertrag ist einzigartig, weil er verschiedene Paragraphen enthält, die unterschiedlich lang sein können usw., aber gleichzeitig muss jeder Vertrag die wesentlichen Vertragsbestandteile enthalten, wie z. B. den Arbeitsort, die Art der Arbeit und das Datum des Arbeitsbeginns. Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, gibt es bei einigen Verträgen einen genau benannten Teil des Textes, und es ist bekannt, was in diesem Teil behandelt wird. Ein anderer Vertrag hingegen hat keine verbale Benennung, sondern die einzelnen Abschnitte sind nur durch eine Paragraphnummer gekennzeichnet.

Die folgende Tabelle stellt die 4 ausgewählten Verträge und ihre Abschnitte dar, die in den folgenden Unterabschnitten analysiert werden.

*Tabelle 5: Struktur der analysierten Arbeitsverträge*

AV 1	AV 2	AV 3	AV 4
§ 1	<b>§ 1 Allgemeines</b>	<b>§ 1</b>	Vertragsbeginn
§ 2	<b>§ 2 Pflichten der Vertragspartner</b>	<b>§ 2</b>	Vertragsende
§ 3	<b>§ 3 Arbeitszeit</b>	<b>§ 3</b>	Funktion
§ 4	<b>§ 4 Vergütungsanspruch</b>	<b>§ 4</b>	Departement
§ 5	<b>§ 5 Versicherungsschutz</b>	<b>§ 5</b>	Beschäftigungsgrad
§ 6	<b>§ 6 Vertragsausfertigung</b>	<b>§ 6</b>	Vergütung
§ 7	<b>§ 7 Auflösung des Vertrages</b>	<b>§ 7</b>	Probezeit
§ 8	<b>§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb</b>	<b>Sonstiges</b>	Kündigungsfrist
	<b>§ 9 Sonstige Vereinbarungen</b>		Arbeitszeit und -form
			Ferienanspruch
			Vorbehalt
			Gesundheitskontrolle
			Rückgabepflicht
			Integrierende Vertragsbestandteile

### 9.1 Abschnitte in den Arbeitsverträgen

Dieses Unterkapitel konzentriert sich auf die am häufigsten vorkommenden Teile des Arbeitsvertrags. Jeder Abschnitt wird zu Beginn des jeweiligen Kapitels beschrieben,

gefolgt von Beispielsätzen aus ausgewählten Arbeitsverträgen, die analysiert und in die tschechische Ausgangssprache übersetzt werden, mit einem Kommentar zur Übersetzung der einzelnen Formulierungen des Arbeitsvertrags. Für die Übersetzung wurden das *Online-Wörterbuch SEZNAM*, *Fraus velký ekonomický slovník: německo-český, česko-německý* und *Německo-český právní slovník* von Milena Horáková gebraucht.

## 9.2 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt an dem Tag, der im Arbeitsvertrag als Vertragsbeginn vereinbart wurde und endet mit dem Ablauf der im Arbeitsvertrag festgelegten Frist.<sup>24</sup>

Im AV 1 ist der Beginn des Arbeitsverhältnisses einfach formuliert: *Das Praktikum beginnt am ... und endet am ...* und auch leicht übersetzbar: *Praxe/Praktikum začíná dne ... a končí dne ...*. In der deutschen Originalfassung ist das Wort *Tag* nicht enthalten, aber für eine bessere Formulierung in der tschechischen Sprache ist es sinnvoll, das Wort *dne* hinzuzufügen.

Im AV 2 ist die Konstruktion folgendermaßen aufgeführt: *Praktikumsvertrag zwischen Frau sowie dem Praktikumsbetrieb wird für den Zeitraum vom 17.06.2013 bis 12.07.2013 ... geschlossen*, übersetzt ins Tschechische: *Smlouva o praxi mezi ... se uzavírá na období od 17.06.2013 do 12.07.2013*. In die tschechische Sprache könnte man diese Aussage im Aktiv übersetzen: *Paní a podnik, ve kterém je praxe vykonávána, uzavírají smlouvu o praxi v období od 17.06.2013 do 12.07.2013*.

Im AV 3 sieht der Satz wie folgt aus: *Die Praktikantin wird in der Zeit vom 06. Juli 2021 bis 10. September 2021 zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen eingesetzt. Praktikantka bude v době od 6.července 2021 do 10.září 2021 zaměstnána za účelem získání poznatků a zkušeností*. Problematisch ist das Verb *einsetzen*, denn es handelt sich um kein übliches Arbeitsverhältnis, sondern um Tätigkeit, die ohne Entgelt ausgeübt wird.

## 9.3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit bestimmt die Anzahl der Stunden, die ein Arbeitnehmer am Arbeitsplatz abarbeiten muss. Die Arbeitszeit kann die Zeit zum Umkleiden einschließen, die nicht bezahlt wird. Diese Formulierung wird im AV 4 wie folgt dargestellt:

---

<sup>24</sup> Vgl. Pracovní smlouva, vznik a ukončení pracovního poměru. *SURVIVAL KIT* [online]. URL: <https://survival.rrajm.cz/cz/survival-kit/v-zamestnanost-a-pracovni-legislativa/pracovni-smlouva-vznik-a-ukonceni-pracovniho-pomeru/> [Stand 2022-03-15]

*Die Normalarbeitszeit beträgt bei einem 100% Pensum 42,00 Stunden pro Woche zuzüglich allfälliger Umkleidezeit. Für die Umkleidezeit ist keine zusätzliche Abgeltung geschuldet. Sie ist mit dem normalen Lohn abgegolten. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Dienstplänen der Arbeitgeberin.*

Die Firmen können in den Arbeitsverträgen Angaben zu Pausen, Überstunden und anderen Aspekten der Arbeitszeit machen, aber diese Informationen sind in keinem der untersuchten Arbeitsverträge enthalten.

Identische Bedeutung der Arbeitszeiten ist im AV 1 und im AV 3 wie folgt wiedergegeben: *Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ... Stunden.* Diese Konstruktion wird in die tschechische Sprache *týdenní pracovní doba činí ... hodin* übersetzt. Der Unterschied zwischen den beiden Texten besteht darin, dass die Arbeitszeit im AV 1 dahingehend ausführlicher festgelegt wird, dass der Arbeitnehmer während der Ausübung des Praktikums die vorgeschriebenen Vorschriften und Gesetze einhalten muss und zwar: *Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.*

Im AV 2 wird die Formulierung der Arbeitszeit folgendermaßen ausgedrückt: *Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt 6 Stunden. Der Einsatz erfolgt flexibel nach Absprache.* Diese Aussage wird folgendermaßen ins Tschechische übersetzt: *Denní pracovní doba činí 6 hodin a je flexibilní podle dohody.* Es ist zu erkennen, dass dieser Satz nicht wörtlich übertragen werden kann.

Die Dauer der Arbeitszeit ist gesetzlich festgelegt, und jeder Staat hat eine andere Regelung. Außerdem gibt es verschiedene Ausnahmen, die von der Art der Beschäftigung abhängen.

#### **9.4 Vergütungsanspruch und Urlaubsanspruch**

Dieses Unterkapitel befasst sich sowohl mit dem Vergütungsanspruch als auch mit dem Urlaubsanspruch, da diese Problematik entweder nur in einem einzigen Paragraphen des Arbeitsvertrags oder nur kurz erwähnt wird, und in den AV 1 und AV 3 werden diese Fragen sogar überhaupt nicht behandeln.

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine angemessene Vergütung für die geleistete Arbeit in Form von Lohn und Gehalt und hat Anspruch auf Urlaub, der für die am Arbeitsplatz geleisteten Arbeitsstunden genommen werden kann.



Die Praktikanten bekommen in der Regel kein Geld für ihre Arbeit, aber sie sammeln die notwendigen Erfahrungen, die sie in Zukunft nutzen können. Im AV 2 ist direkt festgestellt: *Die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.* In der tschechischen Sprache lautet diese Formulierung folgendermaßen: *Praktikantka nemá ze strany podniku, v němž praxe probíhá, právní nárok na úhradu/odměnu za vykonanou práci.* Im zweiten Praktikumsvertrag erscheint der Teil über die Gehaltsbewertung nicht. In den übrigen Arbeitsverträgen, d. h. in den AV 1 und AV 4, ist die Vergütung für die geleistete Arbeit Teil des Vertrags. Der monatliche Grundlohn wird in Bruttolohn angegeben, wobei es allerdings Ausnahmen geben kann. An dieser Stelle lohnt es sich, den Unterschied zwischen den Begriffen *Gehalt* und *Lohn* zu verdeutlichen, da es im Deutschen eine Unterscheidung gibt. Das *Gehalt* wird als Festbetrag bezeichnet und der *Lohn* ist schwankend, da es von der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden abhängt.<sup>25</sup>

Im AV 1 sieht die Aussage über den Lohn folgend aus: *...Dieses Entgelt beträgt monatlich € ... brutto. Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen....* Übersetzung ins Tschechische: *... Tato odměna činí € ... hrubého měsíčně. Odměna je splatná vždy na konci každého měsíce, vyúčtování a výplata včetně doručení písemné výplatní pásky musí být provedeny nejpozději do třetího následujícího měsíce....* Dieser Bescheid informiert den Arbeitnehmer über die Höhe seines Lohns und darüber, wann ihm sein Lohn zusammen mit der Lohnabrechnung zugestellt wird.

Im AV 4 sind alle Punkte des Vergütungsteiltextes in Aufzählungspunkten/Stichpunkten aufgeführt. Dabei handelt es sich um das monatliche und jährliche Bruttogehalt und die Bruttotopauschulzulage.

Was den Urlaubsanspruch betrifft, so ist er im AV 2 wie folgt aufgeführt: *Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.* Die Übersetzung ist in mehrfacher Hinsicht konzipiert, nämlich: *Během trvání praxe nevzniká žádný nárok na dovolenou.* Das deutsche Substantiv *das Praktikum* kann ins Tschechische auch wie *stáž* übertragen werden.

Im AV 4 lautet der vollständige Satz des Urlaubsanspruchs wie folgt: *Der Ferienanspruch richtet sich nach dem jeweils gültigen Personalreglement.* Übersetzung ins Tschechische: *Nárok na dovolenou se řídí aktuálně platnými personálními předpisy.*

---

<sup>25</sup> Vgl. Lohn oder Gehalt? – Der Unterschied liegt im Detail. *Nettolohn* [online]. URL: <https://www.nettolohn.de/magazin/gehalt/lohn-oder-gehalt-der-unterschied-liegt-im-detail.html> [Stand 2022-04-02].

## 9.5 Kündigung

Das Arbeitsverhältnis wird durch die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber begründet. Das Arbeitsverhältnis kann auch durch eine Kündigung aufgelöst werden, die der Schriftform bedarf.<sup>26</sup> Diese Bedingung der Schriftform ist in den AV 3 und AV 4 erfüllt: *Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.* Dieser Satz wird wie folgt ins Tschechische übersetzt: *Výpověď musí být podána písemně s uvedením důvodů.* Es bleibt dem Übersetzer überlassen, welche Form der Übersetzung er wählt, da dieser Satz auf verschiedene Weise: z.B.: *Výpověď je třeba provést písemně s uvedením důvodů. / Výpověď musí být uskutečněna písemně s uvedením důvodů.* übersetzt werden kann.

Die Kündigungsfrist kann auf verschiedene Weise formuliert werden:

Erstens: Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der Kündigungsfrist. Dieses Beispiel ist in AV 4 aufgeführt und lautet folgendermaßen: *Das Arbeitsverhältnis endet ohne weitere Anzeige automatisch am 31. Oktober 2021,* übersetzt ins Tschechische: *Pracovní poměr končí automaticky 31. října 2021 bez dalšího oznámení.* In diesem Beispiel sind die Informationen doppelt vorhanden, die Formulierung *bez dalšího oznámení* müsste in den Text nicht aufgenommen werden.

Zweitens: Das Arbeitsverhältnis kann mit einer bestimmten Kündigungsfrist aufgesagt werden. Dies wird im AV 4 festgehalten: *Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende einer Kalenderwoche schriftlich gekündigt werden.* Diese Aussage wird folgendermaßen ins Tschechische übersetzt: *Smlouvu mohou obě strany písemně vypovědět za dodržení výpovědní lhůty 14 dnů ke konci kalendářního týdne.* Dieser Satz kann in der tschechischen Sprache ebenso folgendermaßen formuliert werden: *Smlouvu může kterákoli ze stran písemně vypovědět se 14denní výpovědní lhůtou ke konci kalendářního týdne.*

Drittens: Im AV 2 hingegen wird das Arbeitsverhältnis ohne Grund und ohne Befristung beendet. Im Tschechischen kann dieser Satz als *Tuto smlouvu může kterákoli ze smluvních stran kdykoliv ukončit bez odůvodnění a lhůt,* der der deutschen Konstruktion *Dieser Vertrag*

---

<sup>26</sup> Vgl. Recht und Steuern: Gesetzliche Kündigungsfristen im Arbeitsrecht. *Hochrhein Bodensee* [online]. URL: <https://www.konstanz.ihk.de/recht-und-steuern/arbeitsrecht/beendigung-von-arbeitsverhaeltnissen/gesetzliche-kuendigungsfristen-1671708> [Stand 2022-03-23].

kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden entspricht. Das Verb *auflösen* bedeutet ebenso im Tschechischen *rozvázat (pracovní poměr)*.

Viertens: Der Arbeitsvertrag kann vor Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn zwingende Gründe vorliegen. Diese Tatsache ist im AV 1 und im AV 3 vermerkt. Zum Beispiel: ... *kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe ... gekündigt werden*, übersetzt ins Tschechische ... *právní vztah je možné vypovědět při předložení pádných důvodů ...*. Nach *Fraus velký ekonomický slovník: německo-český, česko-německý* wird das Wort *Vorliegen* wie *existence* (BÜRGER, Josef, 2008, S. 470) ins Tschechische übertragen. Daher kann diese Konstruktion wie folgt übersetzt werden: ... *právní poměr lze vypovědět, pokud existují oprávněné důvody*.

AV 3 umfasst einige Unterpunkte, die sich mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung befassen.

## 9.6 Versicherung und Gesundheitskontrolle

Es ist ein Vorteil, versichert zu sein, z. B. wenn Sie einen Arbeitsunfall haben, erhalten Sie eine Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft.

In den AV 1, 2 und 3 werden die Formulierungen über Versicherung ähnlich geäußert und zwar: *Der Praktikant/die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollsicherung termingerecht angemeldet*. Im Tschechischen kann dieser Satz folgendermaßen gestaltet werden: *Praktikant/Praktikantka je včas přihlášen/a k plnému pojištění u krajské zdravotní pojišťovny*. Der Satz wurde mittels der beschreibenden Form des Passivs (*je přihlášen/a*) übersetzt, aber das Passiv kann im Tschechischen durch das Aktiv übersetzt werden.

*Die Praktikantin ist über die Unfallkasse Sachsen während ihres Praktikums unfallversichert*. Diese Konstruktion entspricht der tschechischen Aussage: *Praktikantka je během výkonu praxe pojištěna proti úrazu u úrazové pojišťovny Unfallkasse Sachsen*. Es ist besser, die Formulierung *během praxe* zu vermeiden und die klarere Aussage *během výkonu praxe* zu gebrauchen.

*Während des Praktikums ist Frau ... gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2)*, übersetzt ins Tschechische: *Během praxe je paní ... ze zákona pojištěna proti úrazu (SGB<sup>27</sup> 7, § 2)*.

---

<sup>27</sup> Bei der Übersetzung deutscher Abkürzungen in die tschechische Sprache ist es problematisch, diese ins Tschechische zu übersetzen, daher wird dieses Konzept in einer Fußnote erläutert. SGB: Sozialgesetzbuch (Sociální zákoník).

Beim Arbeitsantritt muss sich der Arbeitnehmer einer ärztlichen Erstuntersuchung unterziehen. Wird bei einer Gesundheitsuntersuchung festgestellt, dass der Arbeitnehmer die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht verrichten kann, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitsvertrag des Arbeitnehmers zu kündigen. Im AV 4 steht genau das Folgende: *Die Arbeitgeberin behält sich vor, den Vertrag aufzuheben, wenn bei der Gesundheitskontrolle festgestellt wird, dass die Arbeitstätigkeit aus gesundheitlichen, gravierenden Gründen nicht aufgenommen werden kann.* Ins Tschechische werden die Sätze wie folgt übersetzt: *Zaměstnavatel si vyhrazuje právo zrušit smlouvu, jestliže se při zdravotní kontrole zjistí, že pracovní činnost nelze zahájit z vážných zdravotních důvodů.* Es handelt sich um eine längere Konstruktion, die leicht zu übersetzen ist, da die Sätze durch mehrere Kommas voneinander getrennt sind.

## 9.7 Vertragsausfertigung

Beide Vertragsparteien erhalten eine Kopie des Vertrags, die im Falle von Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten verwendet wird.

Im AV 2 findet sich der folgende Satz: *Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.* Diese Phrase entspricht der tschechischen Konstruktion: *Tato smlouva se podepisuje ve dvou shodných vyhotoveních. Každý smluvní partner obdrží jedno vyhotovení.* Anstelle der Formulierung *se podepisuje* wird die angemessenere Variante *je podepsána* benutzt. Der geänderte Wortlaut würde wie folgt lauten: *Tato smlouva je podepsána ve dvou shodných vyhotoveních, přičemž každý smluvní partner obdrží jedno vyhotovení.*

In den AV 1 und 4 werden deutsche Wendungen wie *wird ... ausgestellt* oder *wird in ... errichtet* gebraucht, was in der tschechischen Sprache wie *je vystavena* überträgt werden.

## 10 SPRACHLICHE MERKMALE IN DER ANALYSIERTEN ARBEITSVERTRÄGEN

Dieses Kapitel befasst sich mit den typischen Merkmalen der analysierten Arbeitsverträge, wobei Beispiele aus jedem der untersuchten Verträge ausgewählt werden, die in der Reihenfolge von AV 1 bis AV 4 aufgeführt sind.

### 1. Passivformen

Eines der typischen Merkmale der Rechtssprache sind die Passivformen (vgl. SANDER, 2004, S. 5), die in Arbeitsverträgen häufig vorkommen. „[...] Das Passiv [wird] mit dem Hilfsverb *werden* und dem Partizip Perfekt des Vollverbs [gebildet]“ (DREYER und SCHMITT, 2009, S. 120). Das Passiv kann in Präsens, Präteritum, Perfekt und Plusquamperfekt ausgedrückt werden (vgl. DREYER und SCHMITT, 2009, S. 120), aber in den analysierten Arbeitsverträgen tritt nur das passive Präsens auf, und manchmal wird diese Zeitform mit Modalverben auch im Präsens angereichert.

Beispiele aus dem Korpus:

*wird ... abgeschlossen, wird ... geleistet, wird ... verlangt, wird ... angemeldet, wird ... angeleitet, aufgenommen ... werden, aufgelöst ... werden, wird ... errichtet* [AV 1]

*wird ... geschlossen, wird ... unterzeichnet, kann ... aufgelöst werden* [AV 2]

*wird ... eingesetzt, kann ... gekündigt werden* [AV 3]

*wird ... festgestellt, wird ... ausgestellt, kann ... aufgenommen werden* [AV 4]

### 2. Infinitiv + sein

Der Infinitiv mit dem Verb *sein* drückt eine Möglichkeit oder Notwendigkeit aus, die sich aus dem Kontext ergibt. In dieser Formulierung ist das Subjekt keine Person (vgl. RADĚVOVÁ, 2008, S. 111).

Beispiele aus dem Korpus:

*Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und zwei weitere der zuständigen Schule auszufolgen.* [AV 1]

*Der Krankenversicherungsschutz ist privat zu regeln.* [AV 2]

*Nicht mehr benötigte Unterlagen und Daten sind sorgfältig zu vernichten bzw. unwiderruflich zu löschen.* [AV 4]

### 3. Infinitiv + haben

Im Gegensatz zum Infinitiv mit dem Verb *sein* unterscheidet sich diese Infinitivkonstruktion mit dem Verb *haben* dadurch, dass sie aktiv ist und das Subjekt gewöhnlich eine Person ist (vgl. RADĚVOVÁ, 2008, S. 111). Bei Arbeitsverträgen ist es die Person des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers, die verpflichtet ist, etwas zu tun.

Beispiele aus dem Korpus:

*Aufgrund der für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.* [AV 1]

*Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.* usw. [AV 3]

### 4. Partizipialkonstruktionen

Man unterscheidet zwischen dem Partizip Präsens (I) und dem Partizip Perfekt (II). Das Partizip Präsens wird mit dem Infinitiv und der Endung -d gebildet, z.B.: ... *dem Ziel dieses Praktikums entsprechend zu verhalten*. Das Partizip Perfekt wird hingegen durch das Attribut der entsprechenden Endung gebildet, z.B.: *des ... vorgeschriebenen Pflichtpraktikums*. Das Partizip ist vom Verb abgeleitet, aber die Funktion eines Adjektivs erfüllt. Die Partizipialkonstruktion steht zwischen dem Artikel und dem Substantiv oder direkt vor dem Substantiv, wenn der Artikel nicht verwendet wird. (vgl. DREYER und SCHMITT, 2009, S. 261).

Beispiele aus dem Korpus:

*... zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums ...* [AV 1]

*... über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge ...* [AV 2]

*... über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge ...* [AV 3]

*... aller in seinem Besitz befindlichen Unterlagen ...* [AV 4]

### 5. Nominalstil

Der Nominalstil, der ein Schlüsselinstrument bei der Nominalisierung ist, zeichnet sich dadurch aus, dass in einem Satz mehrere Substantive und nur wenige vollwertige Verben vorkommen.

Beispiele aus dem Korpus:

*Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums. [AV 1]*

*Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. [AV 3]*

*Der Arbeitsvertrag gilt unter Vorbehalt der Erteilung der Arbeitsbewilligung durch die zuständigen Behörden. [AV 4]*

- Substantivierungen von Verben:

Diese Kategorie von Merkmalen der analysierten Arbeitsverträge behandelt die Tatsache, dass Substantive durch Verben gebildet werden. Das Suffix -ung in der deutschen Sprache entstand als Mittel zur Substantivierung von Verben.

Beispiele aus dem Korpus:

*Der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. [AV 1]*

*Die Praktikantin verpflichtet sich ... bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten. [AV 2]*

*Während der Dauer der Praktikumszeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. [AV 3]*

- Funktionsverbgefüge:

Nach Ansicht HELBIG und BUSCHA „besteht ein Funktionsverbgefüge aus einem Funktionsverb und einem nominalen Bestandteil, [...]“ (HELBIG und BUSCHA, 1999, S. 79). Funktionsverbgefüge wird üblich in Verträgen vorkommen, aber sie sich in diesen Arbeitsverträgen nicht befinden.

Beispiele:

*in Kraft treten, zur Verfügung stellen, in Betracht kommen, in Anspruch nehmen, in Gang bringen*

## 6. Wiederholungen

Die häufigste Formulierung ist, dass der Praktikant oder das Praktikumszentrum, der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber sich verpflichtet, etwas zu tun. Zu den weiteren verwendeten Wörtern werden typische Vertragsbegriffe wie Arbeitnehmer, Arbeitgeber,

Praktikant, Praktikum, Praktikumsbetrieb, Praktikumsstätte, Vertragspartner, Vertrag, Arbeitsvertrag usw. gerechnet.

Beispiele aus dem Korpus:

*Der Arbeitgeber [...] verpflichtet sich das [...] Entgelt [...] zu bezahlen.* [AV 1]

*Die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ziel dieses Praktikums entsprechend zu verhalten.* [AV 2]

*Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses, einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.* [AV 3]

*Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt, ja ein Exemplar für den Arbeitnehmer und die Arbeitgeberin.* [AV 4]

## 7. Komposita

Die Wortzusammensetzungen werden in der deutschen Sprache sehr verbreitet und bestehen aus mindestens zwei Wörtern, die zu einem neuen Wort kombiniert werden.<sup>28</sup>

Beispiele aus dem Korpus:

*Pflichtpraktikum, Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerinnenschutzbedingungen* [AV 1]

*Vertragsausfertigung, Vergütungsanspruch, Versicherungsschutz, Vertragspartei, Rechtsanspruch* [AV 2]

*Ausbildungszeit, Praktikantenverhältnis, Rechtsverhältnis, Schriftform* [AV 3]

*Arbeitszeit, Arbeitsform, Vertragsbeginn, Vertragsende, Kündigungsfrist, Gesundheitskontrolle* [AV 4]

## 8. Abkürzungen

Abkürzungen in Arbeitsverträgen sind weniger üblich als in anderen Rechtsdokumenten. Zu den typischen Abkürzungen in Arbeitsverträgen gehören die Abkürzungen der jeweiligen Gesetze oder juristische Fachbegriffe. Außerdem werden in der Regel die im täglichen Leben verwendete Begriffe gebraucht.

Beispiele aus dem Korpus:

*KJBG – das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen* [AV 1]

---

<sup>28</sup> Vgl. Die Wortzusammensetzung. DUDEN [online]. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wortzusammensetzung> [Stand 03-05-2022].



*Anm.* – die Anmerkung [AV 1]

*e. V.* – eingetragener Verein [AV 2]

*KSA* – kommunaler Schadenausgleich [AV 2]

*SGB* – Sozialgesetzbuch [AV 3]

*CHF* – Schweizer Franken [AV 4]

*bzw.* – beziehungsweise [AV 4]

### 9. Zeitangaben

Die Zeitangaben werden in den Verträgen insbesondere zum Formulieren der Vertragsdauer, der Dauer der Kündigungsfrist und Angabe über das Datum der Unterschrift der Verträge verwendet.

Beispiele aus dem Korpus:

*vom 17.06.2013 bis 12.07.2013, 6 Stunden, 07.06.2013* [AV 2]

*vom 06. Juli 2021 bis 10. September 2021, 35 Stunden, 3 Tagen, 2 Wochen* [AV 3]

*1. August 2021, 31. Oktober 2021, von 14 Tagen, 42 Stunden* [AV 4]

## SCHLUSSBETRACHTUNG

Diese Bachelorarbeit bietet die Analyse ausgewählter Arbeitsverträge und Praktikumsverträge und deren kommentierte Übersetzung ins Tschechische. Jeder Vertrag enthält spezifische Vertragsbestandteile, wie Arbeitszeit, Vertragsausfertigung, Vertragsbeendigung usw. Das Ziel dieser Bachelorarbeit bestand darin, die entsprechende Übersetzung des Arbeitsvertrages aus dem Deutschen ins Tschechische zu erstellen und diese anschließend zu kommentieren. Außerdem die Besonderheiten der Rechtssprache und der vertraglichen Texte zu finden und die morphologische Analyse von Abschnitten aus den ausgewählten Arbeitsverträgen und Praktikumsverträgen durch unterschiedliche Übersetzungen von Texten aus dem Deutschen ins Tschechische durchzuführen.

Der theoretische Teil befasst sich mit der Charakteristik der Fachsprache und der Rechtssprache. Diese Kapitel bilden die wichtigsten Themen des theoretischen Teils, da sie am engsten mit dem praktischen Teil verknüpft sind. Im nächsten Kapitel wurde die übersetzungsorientierte Translatologie beschrieben, die auf die juristische, maschinelle und computerstützte Übersetzung, einschließlich der juristischen Arten der Übersetzung, fokussiert. Die letzten Kapitel des theoretischen Teils widmeten sich dem Arbeitsvertrag und Arten von Arbeitsverträgen sowie kurz den Textfunktionen.

Der praktische Teil konzentrierte sich auf die tschechische Übersetzung 4 ausgewählter Verträge – Arbeitsverträge und Praktikumsverträge. Zu Beginn des praktischen Teils wurde der Arbeitsvertrag übersetzt, gefolgt von einem Kommentar zur Übersetzung. Die definierten sprachlichen Merkmale, die in den Verträgen vorkamen, wurden in ausgewählten Arbeitsverträgen recherchiert und analysiert. Die Analyse der kommentierten Übersetzung richtete sich auf die für Vertragstexte und typische Terminologie aus, den Nominalstil, die Komposita, die Wiederholungen, die Abkürzungen, die Substantivierung von Verben, die Zeitangaben, die Funktionsverbgefüge und die grammatikalischen Zeitformen. Die analysierten Texte zeichneten sich durch lange Satzkonstruktionen aus, die teilweise mit Partizipialkonstruktionen angereichert wurden. Passivformen, Komposita, Nominalformen und Substantivierung von Verben traten in den untersuchten Verträgen am häufigsten auf. Die Wiederholung kam in den untersuchten Verträgen häufig vor, aber sie betraf nur das Verb: *verpflichtet sich* und typische vertragliche Terminologie. Partizipialkonstruktionen, Abkürzungen und Zeitangaben waren in den untersuchten Verträgen jedoch weniger häufig zu finden. Im Gegenteil das Auftreten von Funktionsverbgefügen hat sich in diesen Verträgen überhaupt nicht bestätigt. Es wurde festgestellt, dass der Inhalt der analysierten

Abschnitte manchmal unterschiedlich und manchmal ähnlich bis identisch wie in den anderen untersuchten Arbeitsverträgen formuliert ist. Diese Absätze können auf verschiedene Weise ins Tschechische übersetzt werden, aber es bleibt dem Übersetzer überlassen, wie er die Aussage übersetzt. In den Tabellen wurden die Original- und die übersetzte Fassung verglichen.

Abschließend muss man erwähnen, dass es wirklich schwierig war, die Korpustexte zu gewinnen, denn jeder Arbeits- oder Praktikumsvertrag enthält sensible personenbezogene Daten und unterliegen der strengsten Verschwiegenheitspflicht, die der Arbeitnehmer bewahren muss. Aus diesem Grund wollten mir viele Firmen ihre Verträge nicht zur Verfügung stellen. Ich denke, dass dieses Thema für uns alle, die eine neue Stelle antreten, sehr interessant und nützlich ist.

**LITERATURVERZEICHNIS**

BEAUGRANDE, Robert-Alain de und DRESSLER, Wolfgang Ulrich. *Einführung in die Textlinguistik*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 1981. ISBN 3-484-22028-7.

BĚLINA, Miroslav et al. *Pracovní právo*. Praha: C. H. Beck, 2010. ISBN 978-80-7400-186-4.

BRINKER, Klaus. *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2010. ISBN 978-3-503-12206-6.

DE GROOT, Gerard-René. *Rechtsvergleichung als Kerntätigkeit bei der Übersetzung juristischer Terminologie*. In: HAß-ZUMKEHR, Ulrike. *Sprache und Recht*. Berlin: De Gruyter, 2002. ISBN 3-11-017457-X.

DREYER, Hilke und SCHMITT, Richard. *Lehr- und Übungsbuch der deutschen Grammatik*. Ismanig: Hueber Verlag, 2009. ISBN 978-3-19-307255-9.

FLUCK, Hans-Rüdiger. *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*. Tübingen: Francke, 1985. ISBN 3-7720-1294-9.

GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. Praha: Leges, 2012. ISBN 978-80-87576-20-5.

GIRMANOVÁ, Jana. *Deutsche Rechtssprache*. Praha: Leges, 2021. ISBN 978-80-7502-542-5.

GRIEBEL, Cornelia. *Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses (Forum für Fachsprachen-Forschung)*. Berlin: Frank & Timme, 2013. ISBN 978-3-86596-534-9.

HELBIG, Gerhard und BUSCHA, Joachim. *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Leipzig: Langenscheidt, 1999. ISBN 3-324-00118-8.

HOFFMANN, Lothar. *Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung*. Berlin: Sammlung Akademie-Verlag, 1987. ISBN 3-05-000417-7.

HORÁLKOVÁ, Milena. *Německo-český právní slovník*. Voznice: Leda, 2010. ISBN 978-80-7335-250-9.

KOLLER, Werner. *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 2004. ISBN 3-494-01379-9.

LIPPMANN, Susan; SCHOLZ, Lydia. *Das BGB für ausländische Studierende – Übungen zu Rechtssprache und Methodik. Einführung in BGB AT und Allgemeines Schuldrecht*. München: C.F. Müller, 2014. ISBN 978-3-8114-3705-0.

MALÁ, Jiřina. *Stilistische Textanalyse: Grundlagen und Methoden*. Brno: Muni Press, 2009. ISBN 978-80-210-5040-2.

MATLÁK, Ján. *Pracovní zmluva*. Plzeň: Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk, 2010. ISBN 978-80-7380-287-5.

OTTO, Walter. *Die Paradoxie einer Fachsprache*. In: RADTKE, Ingulf. *Der öffentliche Sprachgebrauch. Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*. Stuttgart: Tagungsband der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, 1981.

PICHT, Heribert; ARNTZ, Reiner und MAYER, Felix. *Einführung in die Terminologearbeit*. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag, 2009. ISBN 978-3-487-11553-5.

POMMER, Sieglinde. *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2006. ISBN 3-631-54849-4.

PRUNČ, Erich. *Einführung in die Translationswissenschaft*. Graz: Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft, 2002. ISBN 3-901540-03-2.

RADĚVOVÁ, Zuzana. *Gramatika německého jazyka*. Brno: DIDAKTIS spol. s.r.o., 2008. ISBN 978-80-7358-098-8.

ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. Berlin: Erich Schmidt, 2005. ISBN 3-503-07938-6.

SANDER, Gerald G. *Deutsche Rechtssprache. Ein Arbeitsbuch*. Tübingen: A Francke Verlag Tübingen und Basel, 2004. ISBN 3-7720-3362-8.

SANDRINI, Peter. *Übersetzen von Rechtstexten: Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr, 1999. ISBN 978-3-8233-5359-1.

SCHOLZE-STUBENRECHT, Werner und AUBERLE, Anette. *Duden Deutsches Universalwörterbuch*. Mannheim: Dudenverlag, 2011. ISBN 978-3-411-05507-4.

SIMONNÆS, Ingrid. *Rechtskommunikation national und international im Spannungsfeld: von Hermeneutik, Kognition und Pragmatik*. Berlin: Frank & Timme, 2012. ISBN 978-3-86596-427-4.

TOSCHER, Franziska. *Die Fachsprache der Geschichtswissenschaft. Wissenstransfer – Subjektivität – Übersetzung*. Berlin: Frank & Timme, 2019. ISBN 978-3-7329-0554-6.

## ELEKTRONISCHE QUELLEN

§ 2 NachwG. URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/\\_2.html](https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/_2.html) [Stand 2022-02-02].

§ 854 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_854.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_854.html) [Stand 2022-02-02].

§ 903 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_903.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_903.html) [Stand 2022-02-02].

Arbeitsvertrag – Arten, Inhalte und typische Fallen. *Paradisi* [online]. URL: <https://www.paradisi.de/arbeitsverhaeltnis/arbeitsvertrag/> [Stand 2022-13-02].

Befristung des Arbeitsvertrags (befristeter Arbeitsvertrag, Zeitvertrag). *Hensche Rechtsanwälte, Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht* [online]. URL: [https://www.hensche.de/Rechtsanwalt\\_Arbeitsrecht\\_Handbuch\\_Befristung.html](https://www.hensche.de/Rechtsanwalt_Arbeitsrecht_Handbuch_Befristung.html) [Stand 2022-13-02].

BUSSE, Dietrich. *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz* [online]. URL: [https://www.germanistik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische\\_Fakultaet/Germanistik/Germanistische\\_Sprachwissenschaft/Dateien/Busse/Text/Busse-2000-02.pdf](https://www.germanistik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Germanistik/Germanistische_Sprachwissenschaft/Dateien/Busse/Text/Busse-2000-02.pdf) [Stand 2022-18-02].

Das musst du zum unbefristeten Arbeitsvertrag wissen. *Absolventa* [online]. URL: <https://www.absolventa.de/karriereguide/vertragsarten/unbefristeter-arbeitsvertrag> [Stand 2022-13-02].

Departement. *Slovník Seznam* [online]. URL: [https://slovník.seznam.cz/preklad/nemecky\\_cesky/Departement](https://slovník.seznam.cz/preklad/nemecky_cesky/Departement) [Stand 2022-03-23].

Der Ausbildungsvertrag – Das steht im Vertrag. *Ausbildung – plus* [online]. URL: <https://www.aubi-plus.de/ausbildung/ausbildungsvertrag/> [Stand 2022-13-02].

Die Wortzusammensetzung. *DUDEN* [online]. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wortzusammensetzung> [Stand 03-05-2022].

ECKARDT, Birgit. *Fachsprache als Kommunikationsbarriere? Verständigungsprobleme zwischen Juristen und Laien*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 2000. ISBN 978-3-322-81264-3. URL: <https://books.google.cz/books?id=gvsmbgAAQBAJ&pg=PA24&lpg=PA24&dq=otto+glie>

[derung+der+rechtssprache&source=bl&ots=wi1gYN11Z5&sig=ACfU3U0Faa2dopno3xJJVa98emDJyOn0tg&hl=cs&sa=X&ved=2ahUKEwiB59\\_I5OH1AhUQO-wKHXU1DFAQ6AF6BAgIEAM#v=onepage&q=otto%20gliederung%20der%20rechtssprache&f=false](#) [Stand 2022-02-02].

EGIDI, Margreth; SCHNEIDER, Oliver; SCHÖNING, Matthias; SCHÜTZE, Irene und MATTENKLOTT-TORRA, Caroline. *Gestik. Figuren des Körpers in Text und Bild*. Tübingen: Narr, 2000. ISBN 3-8233-5707-7. URL: [https://books.google.cz/books?id=7FgIO5j8FIYC&pg=RA1-PA226&lpg=RA1-PA226&dq=otto+gliederung+der+rechtssprache&source=bl&ots=BY7GO-k83I&sig=ACfU3U3W6W73ekGhqQn0BdZjJbBQOrPoDQ&hl=cs&sa=X&ved=2ahUKEwiB59\\_I5OH1AhUQO-wKHXU1DFAQ6AF6BAgJEAM#v=onepage&q=otto%20gliederung%20der%20rechtssprache&f=false](https://books.google.cz/books?id=7FgIO5j8FIYC&pg=RA1-PA226&lpg=RA1-PA226&dq=otto+gliederung+der+rechtssprache&source=bl&ots=BY7GO-k83I&sig=ACfU3U3W6W73ekGhqQn0BdZjJbBQOrPoDQ&hl=cs&sa=X&ved=2ahUKEwiB59_I5OH1AhUQO-wKHXU1DFAQ6AF6BAgJEAM#v=onepage&q=otto%20gliederung%20der%20rechtssprache&f=false) [Stand 2022-02-02].

ERIKSEN, Lars; LUTTERMANN, Karin. *Juristische Fachsprache*. Münster: LIT, 2002. ISBN 3-8258-5979-7. URL: <https://books.google.cz/books?id=jV4YUqNTBa8C&pg=PA70&lpg=PA70&dq=OTTO,+Walter.+Die+Paradoxie+einer+Fachsprache.+In:+RADTKE&source=bl&ots=D2JmWd9rgR&sig=ACfU3U17r3dUbeGRn-yifD-r8rUrCq1mdg&hl=cs&sa=X&ved=2ahUKEwic9KX-3OH1AhWUuaQKHws8DVoQ6AF6BAgFEAM#v=onepage&q=vertikale&f=false> [Stand 2022-02-02].

Freier-Mitarbeiter-Vertrag. *Legal Tribune Online* [online]. URL: <https://www.lto.de/juristen/muster-dokumente/arbeitsrecht/freier-mitarbeiter-vertrag/> [Stand 2022-13-02].

Lohn oder Gehalt? – Der Unterschied liegt im Detail. *Nettolohn* [online]. URL: <https://www.nettolohn.de/magazin/gehalt/lohn-oder-gehalt-der-unterschied-liegt-im-detail.html> [Stand 2022-04-02].

Pracovní smlouva, vznik a ukončení pracovního poměru. *SURVIVAL KIT* [online]. URL: <https://survival.rrajm.cz/cz/survival-kit/v-zamestnanost-a-pracovni-legislativa/pracovni-smlouva-vznik-a-ukonceni-pracovniho-pomeru/> [Stand 2022-03-15]

Praktikumsvertrag. *Unternehmer* [online]. URL: <https://unternehmer.de/lexikon/rechtlexikon/praktikumsvertrag> [Stand 2022-13-02].



Probearbeitsverhältnis. *Gabler Wirtschaftslexikon* [online]. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/probearbeitsverhaeltnis-44531> [Stand 2022-13-02].

Recht und Steuern: Gesetzliche Kündigungsfristen im Arbeitsrecht. *Hochrhein Bodensee* [online]. URL: <https://www.konstanz.ihk.de/recht-und-steuern/arbeitsrecht/beendigung-von-arbeitsverhaeltnissen/gesetzliche-kuendigungsfristen-1671708> [Stand 2022-03-23].

Spesen. *TaxInfo* [online]. URL: <https://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Spesen> [Stand 2022-04-02].

Teilzeitarbeitsvertrag. *Arbeitsrecht-Leipzig* [online]. URL: <https://www.arbeitsrecht-leipzig.de/arbeitsvertrag/arten-des-arbeitsvertrages/teilzeitarbeitsvertrag/> [Stand 2022-13-02].

TEXTLINGUISTIK nach Klaus Brinker. *Hispanoteca* [online]. URL: <http://www.hispanoteca.eu/Linguistik/t/TEXTLINGUISTIK%20nach%20Klaus%20Brinker.htm> [Stand 2022-04-15].

Translatologie: věda o překladu. *Didacticus* [online]. URL: <https://didacticus.cz/translatologie> [Stand 2022-04-20].

Wann brauche ich ein Personalreglement? *Getyourlawyer* [online]. URL: <https://www.getyourlawyer.ch/rechtstipps/wann-brauche-ich-ein-personalreglement/> [Stand 2022-03-23].

## SYMBOL- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. Absatz

Anm. die Anmerkung

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

bzw. beziehungsweise

CHF Schweizer Franken

d.h. das heißt

e. V. eingetragener Verein

ebd. ebenda

et al. et alii

KJBG das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

KSA kommunaler Schadenausgleich

NachwG Nachweisgesetz

Nr. Nummer

S. Seite

SGB Sozialgesetzbuch

Slg. Sammlung

u.a. und andere

usw. und so weiter

vgl. vergleiche

z.B. zum Beispiel

**ABILDUNGSVERZEICHNIS**

<i>Abbildung 1: „Gliederung der Fachsprache nach ROELCKE-Kriterien“ (ROELCKE, 2005, S. 33).....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 2: „Horizontale Gliederung von Fachsprachen [...]“ (ROELCKE, 2005, S. 35) .....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 3: „Verbindung der vertikalen Fachsprachengliederungen nach Heinz ISCHREYT und Lothar HOFFMANN“ (ROELCKE, 2005, S. 40) .....</i>	<i>19</i>

**TABELLENVERZEICHNIS**

<i>Tabelle 1: Überblick über die Originalfassung des Vertrags und seine Übersetzung .....</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle 2: Vergleich der Originalfassung mit der Übersetzung ins Tschechische.....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 3: Vergleich beider sprachlichen Varianten mit zusätzlichen Informationen .....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 4: Vergleich der Originalfassung und der Übersetzung mit Auslassen von Information .....</i>	<i>44</i>
<i>Tabelle 5: Struktur der analysierten Arbeitsverträge.....</i>	<i>46</i>

## ANHANGSVERZEICHNIS

Anhang I: Arbeitsvertrag 1 [AV 1].....	70
Anhang II: Arbeitsvertrag 2 [AV 2] .....	73
Anhang III: Arbeitsvertrag 3 [AV 3] .....	74
Anhang IV: Arbeitsvertrag 4 [AV 4].....	76

**ANHANG I: ARBEITSVERTRAG 1 [AV 1]**

**PRAKTIKANTEN/INNEN - ARBEITSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ und  
(Betriebsinhaber, Firma, Anschrift)  
 Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
 Schüler/in der \_\_\_\_\_ Jahrgang/Klasse \_\_\_\_\_  
(Schulform)  
 vertreten durch Herr/Frau \_\_\_\_\_  
(als Erziehungsberechtigte/r)  
 wohnhaft in \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

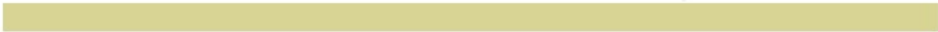
Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§ 2

Ein Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan der \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ im Bereich / den Bereichen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ geleistet.  
(z.B. Service, Küche, Rezeption etc. )

§ 3

Das Praktikum beginnt am 10.7.2017 und endet am 29.2017  
 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.



## § 4

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, vor allem die Abteilung(en) \_\_\_\_\_

kennenzulernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxisparte(n) zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden ArbeitnehmerInnenschutzbedingungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird.

Aufgrund der für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxisarbeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung und verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich € \_\_\_\_\_ brutto. Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen. Kehrt der Pflichtpraktikant/die Pflichtpraktikantin nicht täglich an seinen ständigen Wohnsitz zurück, so stellt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei.

Das PraktikantInnen-Arbeitsverhältnis unterliegt den arbeitsrechtlichen Vorschriften. Der Praktikant/die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

## § 5

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragene, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z. B. Uniform) vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

## § 6

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten: es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren können, nicht zulässig.

## § 7

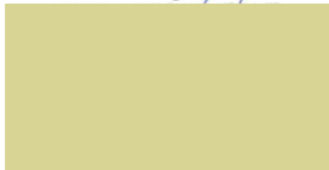
Der PraktikantInnenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

## § 8

Der Vertrag wird in 4 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und zwei weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

 , am 31.3.2017

ArbeitgeberIn:



PraktikantIn:



Erziehungsberechtigte/r:

Anm.: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.



**ANHANG II: ARBEITSVERTRAG 2 [AV 2]**

**Praktikumsvertrag**

zwischen Frau

sowie dem Praktikumsbetrieb

17.06.2013 bis 12.07.2013

wird für den Zeitraum vom

**§ 1 Allgemeines**

Im Rahmen des Praktikums soll die Praktikantin die Regeln und Gesetzmäßigkeiten im betrieblichen Ablauf der [redacted] kennenlernen und ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben.

**§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin so zu beschäftigen, dass sie ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten adäquat anwenden und vertiefen kann
- die geltenden Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ziel dieses Praktikums entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

**§ 3 Arbeitszeit**

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt 6 Stunden. Der Einsatz erfolgt flexibel nach Absprache.

**§ 4 Vergütungsanspruch**

Die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung während der Praktikumsdauer. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

**§ 5 Versicherungsschutz**

Für die Praktikantin besteht während ihres Praktikums über den kommunalen Schadensausgleich (KSA) Haftpflichtversicherungsschutz für Schäden gegenüber betriebsfremden Dritten. Bei schuldhaft verursachten Sachschäden im Praktikumsbetrieb haftet die Praktikantin. Die Praktikantin ist über die [redacted] während ihres Praktikums unfallversichert.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat zu regeln.

**§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

**§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung der Praktikantin im Praktikumsbetrieb sind:

[redacted] (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste)  
[redacted] (Mitarbeiterin Interkommunale Zusammenarbeit)

Sie sind fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung aus.

07.06.2013

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

Unterschrift der Praktikantin

**ANHANG III: ARBEITSVERTRAG 3 [AV 3]****Praktikumsvertrag**

Zwischen dem Verein

\_\_\_\_\_

Geschäftsführer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und der Praktikantin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird nachfolgender Praktikumsvertrag geschlossen.

**§ 1**

Die Praktikantin wird in der Zeit vom 06. Juli 2021 bis 10. September 2021 zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen eingesetzt.

**§ 2**

Die wöchentliche Ausbildungszeit/Arbeitszeit beträgt 35 (fünfunddreißig) Stunden.

**§ 3**

Die Praktikantin ist verpflichtet, gegenüber Unbefugten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

**§ 4**

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses, einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen.

**§ 5**

Die Praktikantin verpflichtet sich,

1. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
3. die tägliche Ausbildungszeit/ Arbeitszeit einzuhalten;
4. im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen;
5. nach Beendigung des Praktikums die Praktikumsbestätigung unaufgefordert im Fachgebiet vorzulegen.

## § 6

1. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.
2. Während der Dauer der Praktikumszeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikumsverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

## § 7

## Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während des **Praktikums** ist Frau [REDACTED] gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2).

[REDACTED] ..... den *09.07.2021*  
Ort Datum

[REDACTED]  
.....  
Unterschrift der Praktikumsstätte

[REDACTED]  
.....  
Unterschrift der Praktikantin

## ANHANG IV: ARBEITSVERTRAG 4 [AV 4]

## Arbeitsvertrag

zwischen  
 Klinik [REDACTED]  
 nachstehend Arbeitgeberin genannt  
 und  
 Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED]  
 nachstehend Arbeitnehmer genannt

Vertragsbeginn: 1. August 2021  
 Vertragsende: 31. Oktober 2021  
 Funktion: Unterassistent  
 Departement: Innere Medizin  
 Beschäftigungsgrad: 100%

Vergütung:	Monatlich	Jährlich
Grundlohn brutto	CHF [REDACTED] (x13)	CHF [REDACTED]
Pauschalzulage brutto	CHF [REDACTED] (x12)	CHF [REDACTED]
<b>Lohn inkl. Pauschalzulage brutto</b>		<b>CHF [REDACTED]</b>

Probezeit: entfällt

**Kündigungsfrist**

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende einer Kalenderwoche schriftlich gekündigt werden.

Das Arbeitsverhältnis endet ohne weitere Anzeige automatisch am 31. Oktober 2021.

**Arbeitszeit und -form**

Die Normalarbeitszeit beträgt bei einem 100% Pensum 42.00 Stunden pro Woche zuzüglich allfälliger Umkleidezeit. Für die Umkleidezeit ist keine zusätzliche Abgeltung geschuldet. Sie ist mit dem normalen Lohn abgegolten. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Dienstplänen der Arbeitgeberin.

**Ferienanspruch**

Der Ferienanspruch richtet sich nach dem jeweils gültigen Personalreglement.

**Vorbehalt**

Der Arbeitsvertrag gilt unter Vorbehalt der Erteilung der Arbeitsbewilligung durch die zuständigen Behörden.



**Gesundheitskontrolle**

Die Arbeitgeberin behält sich vor, den Vertrag aufzuheben, wenn bei der Gesundheitskontrolle festgestellt wird, dass die Arbeitstätigkeit aus gesundheitlichen, gravierenden Gründen nicht aufgenommen werden kann.

**Rückgabepflicht**

Auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeits- oder Auftragsverhältnisses verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Rückgabe aller in seinem Besitz befindlichen Unterlagen und Daten unabhängig des Speichermediums. Nicht mehr benötigte Unterlagen und Daten sind sorgfältig zu vernichten bzw. unwiderruflich zu löschen.



**Integrierende Vertragsbestandteile**

Die folgenden Reglemente und Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und gelten in der jeweils gültigen Fassung:

- Personalreglement
- Spesenreglement

Dieser Vertrag wird im Doppel ausgestellt, je ein Exemplar für den Arbeitnehmer und die Arbeitgeberin.

21. Juli 2021/dra

Ort/Datum: 27.07.2021

Arbeitgeberin

Arbeitnehmer



Leiter Departement Innere Medizin

HR Business Partner

